



Evangelischer  
Pfarrverein

im  
Rheinland

# „Info“-Brief des Ev. Pfarrvereins im Rheinland

Nr. 3/Dezember 2001

## **Inhalt**

100jähriges Jubiläum des Ev. Pfarrvereins im Rheinland	<b>2</b>
Bericht des Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung	<b>5</b>
Textsplitter	<b>15</b>
Das christliche Menschenbild vor den neuen Herausforderungen unserer Zeit	<b>16</b>
So erreichen Sie die Vorstandsmitglieder	<b>23</b>
Informationen zu Heilkur-, Sanatoriums- und Anschlussheilbehandlung	<b>24</b>
Tarifliche Vergünstigungen bei der PAX-FAMILIENFÜRSORGE-Krankenversicherung	<b>25</b>
Steuerliche Behandlung der Amtszimmerentschädigung	<b>26</b>
Riester-Rente auch für Pfarrer/-innen?	<b>27</b>
Evangelische Partnerhilfe	<b>28</b>
Umstellung der Vereinsbeiträge auf EURO	<b>28</b>

## **Wer nicht dabei war, hat etwas verpasst!**

So kann man den Verlauf der Jubiläumsfeiern am 28. und 29. Oktober 2001 in Bonn zusammenfassen. Der Pfarrverein hat ein stimmungsvolles und gut besuchtes Fest gefeiert. Im Mittelpunkt des Zusammentreffens stand einmal nicht die Auseinandersetzung mit Problemen, Besoldungsfragen und dienstrechtlichen Angelegenheiten, sondern einfach gemeinsames Feiern mit Essen und Trinken. Unbeschwert und heiter ging es dabei zu. In dieser Ausgabe berichten wir ausführlich über das Fest in Bonn sowie die sich anschließende Mitgliederversammlung.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung fand auch ein Gespräch mit der Kirchenleitung statt. Hochrangig war das Leitungsorgan unserer Kirche vertreten – auch das ein Zeichen für den Stellenwert, den die KL dem Pfarrverein beimisst. Was uns dabei auffiel: Die Teilnahme seitens der Mitglieder war nicht schlecht; dennoch hatten wir einen größeren Zulauf erwartet. Schließlich kann man nicht jederzeit mit dem Präses über die Belange der Pfarrfrauen und Pfarrer sprechen. Auch die im Gespräch angeschnittenen Themen überraschten; was angesprochen wurde, erschien in weiten Teilen doch eher marginal. Im Vorstand haben wir uns gefragt: Sollte es schon so weit sein, dass unter Pfarrfrauen und Pfarrern kein großes Bedürfnis mehr besteht nach einem Gespräch mit der Kirchenleitung? Haben wir uns nichts mehr zu sagen?

Das wäre bedauerlich, denn gerade der Vizepräses hat in Bonn immer wieder die Bedeutung des Pfarrvereins hervorgehoben. Er hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die KL an Zusammenarbeit und Austausch mit dem Pfarrverein interessiert ist. Und das Klima der Zusammenarbeit wird beiderseits als kritisch-konstruktiv wahrgenommen – auch das, finden wir, ist eine erfreuliche Entwicklung, die uns das Arbeiten leichter macht.

Außerdem erkennen wir als Vorstandsmitglieder noch einmal deutlich, dass wir eine wichtige und sinnvolle Aufgabe wahrnehmen. Diese Bestätigung brauchen wir immer mal wieder, denn das Engagement des Pfarrvereins wird nicht überall gern gesehen. Ab und an muss man auch bissige Kommentare von Kolleginnen und Kollegen wegstecken.

So blicken wir dem neuen Jahr entgegen. Die Kolleginnen und Kollegen können sicher sein, dass wir uns weiterhin für ihre - für

unsere – Interessen einsetzen werden. Die KL kann sicher sein, dass wir weiterhin Gespräch und Klärung suchen – im Interesse des gemeinsamen Dienstes.

*Ihr Redaktionsteam*

# 100 JÄHRIGES JUBILÄUM DES EV. PFARRVEREINS IM RHEINLAND

---

**SONNTAG – 28. OKTOBER 2001**

---

Statt am 25.11.2001, dem eigentlichen Datum der Jubiläumsveranstaltung, feierte unser Evangelischer Pfarrverein im Rheinland bereits am 28. Oktober 2001 und am 29. Oktober 2001 sein 100jähriges Jubiläum in Bonn, seinem Gründungsort.

Ausschlaggebend war für diesen Termin die Nähe des Reformationsfestes und die Tatsache, dass am eigentlichen Jubiläumstag in unseren Gemeinden der Totensonntag zu feiern ist.

Einen Monat zu früh, so bemerkte Vizepräsident Nikolaus Schneider in seiner Predigt in der Schlosskirche und in seinem Grußwort an.

Nun, dieser Vorgriff ließ uns echte Rheinländer ziemlich kalt. Es fanden sich in der Schlosskirche der Universität Bonn trotzdem zahlreiche Vereinsmitglieder und Gäste ein, die mit ihrem Verein feiern wollten. Um 17.00 Uhr



begannen die Festtage mit einem Gottesdienst, der liturgisch geleitet wurde durch den Universitätsprediger Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost und musikalisch gestaltet durch Katrin Pöhler (Sopran) und Carsten Braun (Orgel). Die Pre-

digt von Vizepräsident Nikolaus Schneider umklammerte mit den Tageslosungen des 25.11.1901 ( Ps 69,19 und Joh 17,24 ) und dem 25.11.2001 ( 4 Mose 6, 24 und Lukas 24,50 ) die 100jährige Arbeit des Pfarrvereins im Rheinland. Zu Beginn der Arbeit des Pfarrvereins stand ihm eine konsistoriale (staatliche) Kirchenleitung gegenüber – es waren zu der Zeit noch einige soziale Fragen für die Pfarrfamilien ungeklärt. Heute habe sich die Lage geändert.

Von der barocken Schlosskirche mit ihren verspielten Formen, ging es weiter zum kubistischen, im Bauhausstil errichteten Universitäts-



club. Auf Vermittlung von Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost konnten wir in dieser ausgesprochen schönen Umgebung weiter feiern. Zur schönen Umgebung gesellte sich ein ausgezeichnetes Essen, das die Kirchenleitung der EkiR den Feiernden schenkte.

Drei Grußworte und drei Gestaltungspunkte umklammerten den weiteren Abend.

Vizepräsident Nikolaus Schneider sah in seinem Grußwort den Evangelischen Pfarrverein im



Rheinland als kritisches Gegenüber zur Kirchenleitung, der sich aber in der gemeinsamen Aufgabe auf einer gemeinsamen Basis stehen sieht. Nach seinen Worten dauere es noch einige Zeit, dass ernsthaft und mit Aussicht auf Erfolg der Gedanke eines Pfarrvertretungsgesetzes in der Synode und Kirchenleitung angebracht werden kann. Solange wird der Pfarrverein die Angelegenheiten der Pfarrerinnen und Pfarrer, etwa zur Pfarrbilddiskussion, als Anregung zum Gespräch thematisieren.

Die Bürgermeisterin der Stadt Bonn, Frau Dr. Pia Heckes konnte sich in ihrem Grußwort schon über die zweite 100-Jahr Feier eines Evangelischen Vereins in Bonn freuen. Denn bereits die Evangelische Frauenhilfe feierte in Bonn ihr 100jähriges Bestehen. 2000 Jahre Christentum im Rheinland sind der Boden, auf dem eine gute Kooperationsbasis zwischen Kommune und Kirche gewachsen ist. Sie sah das große Engagement der Kirchen und ihrer Mitarbeiter gerade auch in sozialen Fragen – sie sah auch, dass engagierte Pfarrerinnen und Pfarrer viel geben und deshalb aber auch ihre eigenen Standesinteressen nicht aus den Augen verlieren sollten.

Aus der Ökumene und aus dem Vorstand der Konferenz der europäischen Pfarrvereine, wünschte Pfarrer Rinze Marten Witteveen aus den Niederlanden uns Rheinländern alles Gute zum Jubiläum.



Neidvoll habe er im Deutschen Pfarrerbild gelesen, dass im Gegensatz zu den Niederlanden die Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland immer noch an 2. Stelle der Skala eines hohen Berufssehens stehen würden.

Trotzdem, und obwohl der niederländische Pfarrverein erst auf 83 Jahre seines Bestehens zurückblicken kann, wird es zu einer Kooperation des Rheinischen und Niederländischen Pfarrvereins kommen.

Nach vielen Worten konnten sich etwa 120 Pfarrerinnen und Pfarrer, sowie die zahlreichen Gäste an 3 Gestaltungspunkten des Abends freuen:

Die Lutherratten aus Düsseldorf stellten eine gute Stunde ihres neuen Programms: „...denn Sie wissen nicht, was sie wissen und sie glauben nur, was sie wissen...“ vor. Von der literarischen Betrachtung des traditionellen Liedes „Oh Tannenbaum...“ ging es zur Anregung, doch die zukünftigen Presbyteriumssitzungen von den Sitzungszimmern in den Whirlpool des Pfarrhauses zu verlegen. Neben der damit verbundenen entspannten Sitzungsatmosphäre, würde dies zur Verjüngung der Presbyter und Presbyterinnen führen.

Auch Musik trug zur guten Stimmung am Abend bei. Katrin Pöhler und Carsten Braun, Musikstudenten aus der Kirchengemeinde Gemünden, nahmen uns mit auf die musikalische Reise vom Barock bis zur Moderne.

Ein Geschenk erhielt jeder der Teilnehmer zum Ende des Abends: Die Festschrift des Evangelischen Pfarrvereins im Rheinland: „Mit allem Freimut zu reden dein Wort“ wurde durch die Herausgeber Friedhelm Maurer und Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost vorgestellt und verschenkt. Der Titel dieser Festschrift nimmt Bezug auf die Apostelgeschichte (Apg. 4, 29b) und ruft den Freimut der Jüngerinnen und Jünger erster Hand in Erinnerung. Die einzelnen Beiträge der Festschrift spiegeln die aktuelle



Situation des Evangelischen Pfarrvereins im Rheinland auf dem Hintergrund seiner hundertjährigen Geschichte: Der Predigtauftrag wird reflektiert, die geistliche Dimension des Pfarr-

berufes kritisch bedacht, die Situation im Gründungsjahr des Vereins 1901 geschildert, die Geschichte der Frauen im Pfarramt skizziert, das Ringen um ein neues Pfarrbild beschrieben, die Rechtssicherheit des Berufsstandes Pfarrer / Pfarrerin angemahnt, in der Gestalt von Paul Schneider ein Schicksal aus der Zeit des Dritten Reiches nachgezeichnet, die Demontage des Pfarrberufes in der DDR behandelt, der Wandel der Ausrichtung des Pastoralkollegs in seiner Geschichte interpretiert, der Pfarrberuf von seiner Ausrichtung auf die Gemeinde begründet und schließlich ein subjektiver biografischer Abriss eines Pfarrerlebens gegeben. Eine Predigt steht sachgemäß am Anfang und Ende des Buches.

Die Großzügigkeit, diese Festschrift an alle Mitglieder im Evangelischem Pfarrverein im Rheinland zu verschenken (den Mitgliedern, die während der Festtage nicht anwesend sein konnten, wird diese Festschrift mit den Pfarr-



amtskalendern zugesandt werden) wurde dem Verein ermöglicht, weil Sponsoren gefunden werden konnten: Der Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge, der Bank für Kirche und Diakonie, der Solarworld AG, den Autoren, die auf ihr Honorar verzichteten, und der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland sei deshalb an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

Rheinländer können feiern, auch einen Monat zu früh, dies zeigte der erste Tag der Jubiläumsveranstaltung.

---

## MONTAG – 29. OKTOBER 2001

---

Aber nicht nur „feiern“ stand auf dem Programm der Festtage. In guter Tradition der

rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertage stand ein theologisches Thema am Vormittag des 2. Tages im Mittelpunkt.



Prof. Dr. Jean-Pierre Wils aus Nijmegen referierte am Montag im Bonner Universitätsclub zum Thema: Das christliche Menschenbild vor den neuen Herausforderungen unserer Zeit. Seit dem 11. September

2001 scheint nur noch ein Thema zu herrschen: Krieg und Frieden und Überlegungen zum Islam. Der Vortrag sollte in eine etwas in Vergessenheit geratene Diskussion Klärungen bringen: Die aktuelle Diskussion um die bioethischen Fragestellungen. In sachlicher Form wurde das christliche Menschenbild in Konkurrenz zu den technologischen Weltbildern der Gegenwart eingeordnet.

Der Text des Vortrages von Prof. Wils ist in dieser Ausgabe des Infobriefes nachzulesen (Seite 16ff.).

Unter dem Stichwort: „Gespräch mit der Kirchenleitung“ wurde in sehr sachlicher und freundlicher Atmosphäre ca. 1 ½ Stunden mit 4 Vertretern der Kirchenleitung gesprochen. Präses Manfred Kock, Vizepräsident Nikolaus Schneider, Vizepräsident Christian Dräger und Landeskirchenrätin Doris Rösgen beantworteten Fragen zur allgemeinen Situation der Landeskirche, zur Personalentwicklung sowie theologischen Fragestellungen zur Mission in unserem Land.



Mittlerweile ist es auch in den Gemeinden bekannt geworden, dass die rheinische Kirche vor großen Rückzahlungen an die Clearingstelle der Kirchensteuermittel steht. Dieses nicht unerhebliche Finanzvolumen schmälert den Kir-

chensteuertopf. Es ist von einer 10prozentigen Reduzierung der Haushalte auszugehen. Welche Auswirkungen dies haben wird, lässt sich gegenwärtig nicht absehen.

Kaum StudentenInnen der Theologie – aber noch über Jahre nicht genügend Pfarrstellen für die Warteständler und Pastorinnen und Pastoren im Sonderdienst. Kleiner werdende Gemeinden, meist durch den negativen Sterbeüberschuss hervorgerufen – ständig neue Herausforderungen an die Pfarrfrauen und Pfarrer der Landeskirche. Keine leichte Situation für eine Personalpolitik, so das Fazit.

Ein positives Votum der Kirchenleitung nahmen wir wahr: In der Diskussion um das Pfarrbild wird gehört, was die verschiedenen Arbeitsgruppen der Verbände der deutschen Pfarrvereine in den Foren erarbeiten. Dies werde sehr genau gehört. Auch die Überlegungen zur 10-Jahresbegrenzung einer Pfarrstelle (mit der Möglichkeit der Wiederwahl), die der Pfarrverein in die Diskussion eingebracht hat, wurden gehört. Es sei aber davon auszugehen, dass auf der Landesynode 2002 ein Kirchengesetz zur Abstimmung eingebracht werde, dass bei der „Erstberufung“ in eine Pfarrstelle eine 10-Jahresfrist vorsehe. Landeskirchenrätin Doris Rösgen fügte in der Diskussion hinzu, dass an einer Öffnungsklausel im EKV-Recht gearbeitet werden solle, die die generelle Befristung auf 10 Jahre nach Wahl in eine Pfarrstelle



(mit Wiederwahlmöglichkeit) vorsehe.

Dem Gespräch mit der Kirchenleitung schloss sich die Mitgliederversammlung des Pfarrvereins im Rheinland an.

Die Finanzen sind geprüft und in Ordnung, die Wiederwahl des Vorsitzenden Pfr. Friedhelm Maurer sowie der Beisitzenden Pfr. Erwin Krämer und Pfrin. Daniela Rückert-Saur erfolgte ohne Gegenkandidaten mit überwältigender

Mehrheit. Den Bericht über die Arbeit des Pfarrvereins können Sie ebenfalls am anderen Ort nachlesen.

Der Evangelische Pfarrverein im Rheinland feierte sein 100-jähriges Jubiläum, stellte sich einem theologischem Thema, sprach mit der Kirchenleitung und hielt seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Zwei angefüllte Tage – in einer guten Mischung aus Reflexion und Feier.

*Text: Matthias Weichert*

*Fotos: Peter Stursberg*

### **Bericht des Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung des Ev. Pfarrvereins im Rheinland e.V. am 29.10.2001 in Bonn**

Auf dem Weg, den Ev. Pfarrverein im Rheinland nach seiner Krise zu einem starken, solidarischen Verbund der Pfarrfrauen- und Pfarrerschaft im Rheinland zu machen, sind wir im letzten Jahr ein großes Stück vorangekommen. Wir sind jetzt, denke ich, „gut aufgestellt“!

Was wir uns im Vorstand vorgenommen hatten, haben wir weitestgehend erreicht. Die Beschlüsse aus der letzten Mitgliederversammlung vom 30.10.2000 in Koblenz wurden ausgeführt, die Anregungen in unsere Arbeit aufgenommen. So wurde etwa die Internet-Präsenz realisiert und der Ev. Pfarrverein im Rheinland zu seinem 100-jährigen Jubiläum mit der Herausgabe einer - wie ich meine - gelungenen Festschrift in ansprechender Weise der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die von uns gewünschte Assoziation mit dem Deutschen Beamtenbund und Tarifunion, Landesbund Nordrhein-Westfalen, hat sich leider als so nicht möglich erwiesen. Am 18. April 2001 bekamen wir den Bescheid vom DBB, Landesbund NRW, der unsere Beitrittsfrage mit dem DBB auf Bundesebene erörterte und uns nach längerer Prüfung mitteilen musste, dass weder nach der Bundes- noch der Landessatzung eine Möglichkeit bestehe, unseren Verband beim DBB zu organisieren, da der DBB ausschließlich Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes organisiere. Ein spezielles Problem sei

satzungsmäßig auch dadurch gegeben, dass unser Verein bundesländerübergreifend Mitglieder organisiere, was den Landesbund NRW in Kollision etwa zum DBB Landesbund Rheinland-Pfalz bringe.

Immerhin, was möglich ist und was uns angeboten wurde, ist das intensive Gespräch und die Beratung. So sind wir auch im Verteiler der regelmäßig erscheinenden Publikationen des DBB, etwa des monatlich erscheinenden DBB-Magazins. D.h. wir sind frühzeitig informiert über Trends bei Veränderungen im Beamtenrecht und bekommen Argumentationshilfe in Besoldungs- und Versorgungsfragen.

Im Berichtszeitraum fanden 9 Vorstandssitzungen statt. Neben der Vorbereitung des Internet-Auftrittes (www.epir.de) und der Vorbereitung der Veranstaltung des 100-jährigen Jubiläums, die natürlich viel Zeit und Kraft in Anspruch nahm, haben wir uns in unseren Sitzungen intensiv mit den verschiedenen Anfragen unserer Mitglieder befasst. Wir konnten auch im zurückliegenden Jahr im Stillen viel Beratungsarbeit leisten.

### ***Beratungsarbeit***

Beratungsbedarf besteht in vielerlei Hinsicht. Um nur einmal ein paar Stichworte zu nennen: Rechtsschutz-Angelegenheiten, Vorruhestandsmodalitäten, Versorgungsangelegenheiten, Beratung in Konfliktsituationen mit dem Presbyterium, bei drohenden Abberufungen, bei Fragen im Wartestand, in Dienstwohnungsangelegenheiten (ein weites Feld!), bei Problemen mit den Abrechnungen der Beihilfe, bei bevorstehenden Kürzungen des Dienstumfangs oder gar Aufhebung von bestehenden Pfarrstellen u.v.a.m.

Wo der Verband der Pfarrvereine in Deutschland aufgrund seiner Richtlinien keine finanziellen Unterstützungen gewähren kann und die bei ihm eingehenden Anträge an unseren Verein zurückverweist, werden wir bestrebt sein, in einzelnen Härtefällen (z.B. bei kinderreichen Pfarrfamilien, Pfarrwitwen, Vorruheständlern, Lücken im Leistungsangebot von Rechtsschutz etc.) Unterstützung zu gewähren.

Wir werden uns als Vorstand weiterhin konsequent und unbeirrt gemäß unserem in der Satzung festgeschriebenen Auftrag für die Interessen der Pfarrerinnen- und Pfarrerschaft einsetzen.

Missachtung des rechtlichen Gehörs und andere Verweigerungen von Grundrechten werden wir nicht hinnehmen. Verleumdungen und Psychiatrisierungsversuche von Kollegen und Kolleginnen werden wir mit allen zur Verfügung stehenden dienstrechtlichen und eben auch rechtsstaatlichen Mitteln, die das Grundgesetz vorsieht, bekämpfen. Wir werden die notwendige Rehabilitation von Pfarrern durchsetzen. Wegen der schwebenden Verfahren haben Sie Verständnis dafür, dass ich hier keine konkreten Namen nennen kann und will.

Wir haben die Qualität unseres Beratungsangebotes noch verbessert, indem wir auf anwaltlichen Rat zurückgreifen. Zum einen steht uns im Vorstand diese Beratung für dienstrechtliche Stellungnahmen zur Verfügung, zum anderen können wir unseren Mitgliedern in kirchlichen Verwaltungs-, Lehrzucht- oder Disziplinarverfahren Rechtsanwälte empfehlen, die über größere Erfahrungen im Kirchenrecht verfügen und sich in zahlreichen Verfahren - etwa vor der Verwaltungskammer der EKIR - als kompetenter Rechtsbeistand von Pfarrerinnen und Pfarrern bewährt haben.

### ***Stellungnahmen zum Pfarrdienstrecht***

Bezüglich dienstrechtlicher Neuregelungen haben wir als Vorstand uns mit der „Verordnung über die Nebentätigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche im Rheinland - Pfarrnebenständigkeitsverordnung - PfNVO“ beschäftigt und dazu Stellung genommen.

Des Weiteren hat uns die „Verordnung über die Wahrnehmung pfarramtlicher Aufgaben in Gemeindepfarrstellen mit eingeschränktem Dienstumfang (EDVO)“ beschäftigt.

Und natürlich hat die Beratung der Frage der geplanten zeitlichen Befristung von Pfarrstellen in unserer Arbeit, auch in den Gesprächen mit der Kirchenleitung, viel Raum eingenommen.

## ***Zur geplanten Befristung von Pfarrstellen***

Ich will Ihnen heute das Ergebnis unserer Mitgliederbefragung, die wir im Frühjahr mit Aufruf in unserem „Info“-Brief Nr. 2 vom März 2001 und im Internet begonnen haben, vorlegen.

Rund 74 Prozent lehnen die Befristung von Pfarrstellen ab (abgesehen von den Stellen, die schon immer befristet waren) (Variante C nach unserem Befragungs-Muster).

Rund 18 Prozent sprechen sich für Variante A aus: Zustimmung zu einer Befristung der Berufung auf eine Pfarrstelle für 10 Jahre für alle Pfarrstellen.

Rund 7 Prozent sind unentschieden (Variante D).

Rund 1 Prozent stimmt für B: Befristung der Pfarrstelle auf 10 Jahre nur für die Erstberufung in eine Pfarrstelle.

Wir räumen ein, dass wir uns eine noch größere Beteiligung der Pfarrfrauen- und Pfarrerschaft an unserer Umfrage gewünscht hätten. Aber immerhin: das Ergebnis bringt einen klaren Trend zum Ausdruck, wenn sich drei Viertel der Befragten gegen eine generelle Befristung von Pfarrstellen aussprechen, wobei die einzelnen Beiträge interessante Argumentationen enthalten, die einer eigenen Dokumentation wert wären. Die Dokumentation auf den entsprechenden Internet-Seiten enthielt leider ja nur den kleineren Teil der bei uns insgesamt - vor allem auch als Briefe und Faxe - eingegangenen, zum Teil sehr ausführlichen Stellungnahmen.

Im Anhang meines Berichtes dazu mehr. Vielleicht will die heutige Mitgliederversammlung auch ein Votum zu dieser Frage abgeben.

## ***Kirchliche Gesetzgebung***

Bei allen gesetzlichen Neuregelungen in unserer Kirche drängt sich eine ganz entscheidende Frage auf, die wir auch schon in unserer EKR-Runde diskutiert haben: Wer überprüft Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung unserer Kirche? Es fehlt in unserer Kirche so etwas wie ein kirchliches Verfassungsgericht. Wenn es schon eine eigene kirchliche Gerichtsbarkeit

gibt, müsste es auch gemäß dem Grundsatz der Gewaltenteilung die unabhängige Instanz eines - möglicherweise die Landeskirchen übergreifenden - kirchlichen Verfassungsgerichtes geben. Oder hat man Martin Luther vergessen, der einmal richtigerweise formulierte, dass auch Konzilien, sprich: Synoden, irren können?

Der Schriftführer der Hilfsstelle für Ev. Pfarrer, Uwe Ludwig, fragt mit Recht, ob die Nicht-Überprüfbarkeit erlassener Gesetze - durch die kirchlich höchste Instanz des Verwaltungsgeschichtshofes in Berlin - „die evangelisch-synodale Variante der römischen Unfehlbarkeit“ sei. -

Gesetze, die nicht den guten Geist dessen atmen, dem unsere Kirche in erster Linie verpflichtet ist, können das Evangelium verdunkeln und strukturelle Gewalt bedeuten. In der von der EKIR, der Westfälischen und Lippischen Landeskirche initiierten Aktion „Dekade zur Überwindung von Gewalt“, 2001 - 2010, sollte auch einmal die Dimension struktureller Gewalt durch kirchliche Gesetzgebung thematisiert werden. Und auch die Gewalt muss zum Thema gemacht werden, die sich innerkirchlich dort ereignet, wo kirchenleitende Gremien und kirchenverwaltende Behörden rechtswidrig agieren und damit Pfarrfrauen und Pfarrer in ihren Rechten verletzen. Wir werden das in unseren künftigen Beiträgen konkretisieren.

## ***Mitarbeit in Gremien, Gespräche mit der Kirchenleitung***

Als Erfolg dürfen wir werten, dass Mitglieder des Vorstandes in Gremien berufen worden sind, in denen sie nun kontinuierlich mitarbeiten können:

So wählte die Landessynode im Januar 2001 den Vorsitzenden des Pfarrvereins in den Ständigen Kirchenordnungsausschuss und die stellvertretende Vorsitzende in den Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss. Natürlich sind wir mit unseren Stimmen bei demokratischen Abstimmungen - wie etwa der Abstimmung der Vorlage eines neuen Gesetzes zur Befristung von Pfarrstellen - oft mit unserer Sicht der Dinge unterlegen - aber immerhin: wir können

unsere Stimme erheben und unsere Argumente rechtzeitig vorbringen.

Im Berichtszeitraum fanden vier Gespräche mit Vertretern der Kirchenleitung statt: am 20.12.2000, am 5.3.2001, am 29.03.2001 und am 18.9.2001. „Fortiter in re, suaviter in modo“ - das ist unser „Kurs“ (Für die Nicht-Lateiner, die es unter Theologen und Theologinnen ja eigentlich nicht gibt!, übersetzt: „Stark in der Sache, milde in der Art“). Das will heißen: wir vertreten konsequent die berechtigten Interessen unseres Berufsstandes, wir erinnern den „Dienstherrn“ an seine Fürsorgepflicht; insofern sind wir „Partei“. In Konflikten mit Kirchenleitung und Landeskirchenamt bieten wir mit Geduld und Beharrlichkeit unsere Vermittlung an, die christliche Rede von der Versöhnung nehmen wir ernst.

Wie wir vielen Zuschriften entnehmen können, findet unsere Arbeit, die immer um Sachlichkeit bemüht ist, Information und Transparenz anstrebt - vgl. die „Info-Briefe“ - bei unseren Mitgliedern Anerkennung. Wir lassen uns nicht beirren, wenn uns bisweilen unterstellt wird, die „gesamtkirchliche Verantwortung“ nicht wahrzunehmen. Engagement für gute Arbeits- und Lebensbedingungen von Pfarrerinnen und Pfarrern entspringt nicht einem Egoismus, sondern ist eine Form des Dienstes an unserer Kirche.

Wir freuen uns, dass sich die Kirchenleitung so aktiv in unserem Jubiläum einbringt: dass gestern im Festgottesdienst Vizepräses Nikolaus Schneider die Predigt hielt und heute Präses Manfred Kock mit weiteren Mitgliedern der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes, Herrn Vizepräsident Christian Dräger und Frau Landeskirchenrätin Doris Rösgen, uns Rede und Antwort standen.

Auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für die großzügige finanzielle Unterstützung unserer Jubiläumsveranstaltung!

Mit Schreiben vom 14.3.2001 hat die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte, Dortmund, mitgeteilt, dass der Vorsitzende des Pfarrvereins auf Beschluss der Kirchenleitung vom 2.3.2001 und als Stellvertreter das Vorstandsmitglied Peter Stursberg in

den Verwaltungsrat der Kasse berufen worden sind. Die Mitarbeit in diesem Gremium ist besonders wichtig für die Pfarrerschaft im Hinblick auf die Versorgungssituation im Ruhestand, die ja auch bezüglich der geplanten Veränderungen sorgfältig beobachtet werden muss.

### ***Zusammenarbeit mit der BRUDERHILFE / PAX / FAMILIENFÜRSORGE***

Intensiviert haben wir die Zusammenarbeit mit der BRUDERHILFE / PAX / FAMILIENFÜRSORGE; seit 1926 verbindet hier eine gemeinsame Geschichte mit dem Pfarrverein.

Im Juni war der Regionaldirektor Theodor Hermanns aus Jülich in einer Vorstandssitzung zu Gast. Wir wollen dieses Gespräch zu einer regelmäßigen Einrichtung machen. Die beiden Regionaldirektoren Theodor Hermanns aus Jülich und Peter-Andreas Kruchen aus Gelsenkirchen konnten wir gestern hier begrüßen.

Im Juli stattete ich der FAMILIENFÜRSORGE - Krankenversicherung in Düsseldorf-Benrath einen Besuch ab. Es kam zu einem Gegenbesuch am 18.9.2001 in unserer Vorstandssitzung in Bonn, und Herr Jürgen Fahrmeyer unterbreitete uns Vorschläge für neue Rahmenvereinbarungen für Mitglieder des Pfarrvereins. Ihn begrüße ich heute in unserer Mitte recht herzlich. Herr Fahrmeyer wird zu diesen neuen Vereinbarungen nachher die nötigen Erläuterungen geben.

Wir erleben bei unserem Versicherungsunternehmen im Raum der Kirche eine große Offenheit, was unsere Verbesserungswünsche im Hinblick auf die Transparenz von Versicherungsleistungen und deren Abrechnungsmodalitäten anbelangt. Alle Präventivmaßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Versicherten, und damit der Gesundheit unseres Berufsstandes, sind auch als Maßnahmen zur Kostensenkung und damit zur Senkung der Krankenversicherungsbeiträge zu sehen. -



### ***Kontakte zu anderen Pfarrvereinen, zum Verband der Pfarrvereine in Deutschland und zur Konferenz der Europäischen Pfarrvereine***

Besonders freue ich mich über die guten Beziehungen zu anderen Pfarrvereinen.

Bei 22 Pfarrvereinen in Deutschland kann man natürlich nicht zu jedem intensive Kontakte pflegen, aber doch zu den Nachbarn und zu denen, mit denen wir in der „Preußenrunde“ verbunden sind. Ich freue mich, dass unserer Einladung die Westfalen in personam von Ulrich Conrad, dem Vorsitzenden, und einem weiteren Mitglied des Vorstandes, Dr. Karl-Friedrich Wiggermann, gefolgt sind; sodann die Berlin - Brandenburger: Hartmut Kurschat und Heribert Süttmann; die Pfälzer, vertreten durch ihren Vorsitzenden Gerd Unbehend; und gestern war dabei: der Vorsitzende des Pfarrvereins aus Hessen-Nassau, Dr. Martin Zentgraf.

Dazu erreichten uns liebe Grüße von Kollegen, die leider nicht kommen konnten: die Baden-Württemberger ließen durch ihren Vorsitzenden Hans-Hermann Keinath grüßen, sein Vertreter Dekan Christian Buchholz aus Göppingen musste kurzfristig am Samstagnachmittag absagen; Richard Krause aus Lippe hat sich entschuldigt, und Dekan Dr. Traugott Schächtele, der Vorsitzende des Badischen Pfarrvereins, konnte leider auch nicht kommen und schickt uns liebe Grüße.

Heute konnten wir, in Vertretung von Klaus Weber, den stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes der Pfarrvereine in Deutschland, Herrn Landesbischof Hermann Beste aus Schwerin, begrüßen. Ihnen und Ihrer Gattin nochmals ein herzliches Willkommen!

Ebenso an unseren Berater auf Verbandsebene in Angelegenheiten des Dienstrechtes, Herrn Oberkirchenrat i.R. Dr. Herbert Pflug, der auch zu unserem Jubiläum gekommen ist und im übrigen ja einen sehr sachkundigen Beitrag zu unserer Festschrift geleistet hat.

Über unsere deutschen Landesgrenzen hinaus sind im letzten Jahr erste Kontakte geknüpft worden und auch schon Freundschaften entstanden, so begrüße ich sehr herzlich Rinze Marten Witteveen aus den Niederlanden, der

im September in das Präsidium der Konferenz der Europäischen Pfarrvereine (kurz: KEP) gewählt worden ist.

Aus Österreich, aus Wien, begrüße ich Herrn Landessuperintendent Hofrat Peter Karner; auch er hat an unserer Festschrift mitgewirkt.

Und last but not least: Ich freue mich über unsere erste Verbindung nach Frankreich hinüber, in das an den Süden der Rheinischen Landeskirche angrenzende Elsass-Lothringen: Pfarrer George Merckling, der Vorsitzende der „Association des pasteurs d'Alsace et de Lorraine“ aus Niederbronn-les-Bains hat die Reise auf sich genommen und ist heute zu uns gekommen - bonjour, soyez le bienvenu!

Ich danke nochmals herzlich für die freundlichen Grußworte!

### ***Ausblick***

Wir haben uns für das nächste Jahr wieder einiges vorgenommen.

U.a. wollen wir uns endlich mit dem Vorstand des Rheinischen Konventes und dem Pfarrfrauendienst treffen, was bislang leider noch nicht geschehen ist.

Zum Thema Pfarrvertretung:

Asta Brants hat schon - nach einer Synopse bestehender Pfarrvertretungsgesetze - eine Vorlage erarbeitet, wie die Pfarrvertretung im Rheinland geregelt werden könnte. Wir warten hier auf den rechten Zeitpunkt, um ein solches Papier mit Erfolgsaussicht der Synode vorlegen zu können.

Wir wollen unseren „Info“- Brief weiter verbessern, etwa im Hinblick auf das Layout.

Wir wollen den Kontakt zu den Theologischen Ausbildungsstätten intensivieren, vor allem zur Universität Bonn und zur Kirchlichen Hochschule Wuppertal, zu unserm Predigerseminar in Bad Kreuznach, für dessen Erhalt auch wir uns nachdrücklich einsetzen.

Wir wollen uns auch um die Fortbildung von Pfarrer- und Pfarrerinnen kümmern und dazu mit dem Pastorkolleg in Rengsdorf und seinem neuen Leiter Verbindung aufnehmen.

Und vieles andere mehr haben wir uns vorgenommen.

Wir wollen neue Mitglieder werben. Immerhin haben wir - trotz der recht vielen Sterbefälle von Vereinsmitgliedern im letzten Jahr - einen leichten Anstieg der Mitgliederzahl zu vermerken.

Die aktuellen Zahlen: am 30.10.2000 hatten wir **824** Mitglieder, heute am 29.10.2001 **830** Mitglieder. Wir verzeichneten im Berichtszeitraum 30 Neueintritte, 7 Austritte (ausschließlich aus Alters- und Umzugsgründen), 12 Beendigungen der Mitgliedschaft durch Tod.

Wir wollen unsere Arbeit verstärkt in unserer Kirche bekannt machen. Die Pfarrerschaft erreichen wir zum Beispiel in Pfarrkonventen.

Eingeladen wurden wir bislang im Kirchenkreis Duisburg-Nord, im Kirchenkreis Simmern-Trarbach und am 5. November werden wir zu Gast im Pfarrkonvent des Kirchenkreises Völklingen sein. Neben der Vorstellung des Pfarrvereins bieten wir dabei Referat und Diskussion zu einem aktuellen Thema an, z.B. Pfarrbild-Diskussion oder zur Frage der Befristung von Pfarrstellen.

Bei der Landessynode und anderen Gelegenheiten habe ich Superintendenten und eine Superintendentin angesprochen und unser Angebot an sie herangetragen, in die Pfarrkonvente ihrer Kirchenkreise zu kommen. Wir freuen uns natürlich, wenn Einladungen kommen. Noch einmal die Bitte an Sie, die Mitglieder des Pfarrvereins, wenn Sie z.B. gerade zum Kreis eines Pfarrkonventvorbereitungsteams gehören, dieses Angebot bekannt zu machen und dafür zu werben. Wir können uns ja nicht selbst einladen.

### *Theologennachwuchs*

Mit Sorge sehen wir die Personalentwicklung in unserer Kirche. Der Theologennachwuchs tendiert gegen Null. 3 Studenten aus dem Rheinland haben zuletzt das Theologiestudium in Heidelberg aufgenommen, und 0 in Tübingen, wie wir gehört haben.

Haben wir es hier mit den Konsequenzen einer verfehlten Kirchen- und Personalpolitik der letzten Jahre zu tun? Die Ausführungen unseres Verbandsvorsitzenden Klaus Weber am 25.

September in Wilhelmshaven gingen in diese Richtung; er fragte, ob zu dieser extremen Situation nicht mit beigetragen habe, „dass das Bild der Pfarrerinnen und Pfarrer in unseren Kirchen“ „schlecht geredet“ wurde, und forderte: „Wir müssen wieder positive Zeichen setzen, dass der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer in unseren Kirchen weiterhin gewünscht und gebraucht wird“.

### *Pfarrstellenabbau*

In unserer Landeskirche fand und findet ein Pfarrstellenabbau statt.

Die neuesten Kirchensteuerschätzungen für 2002 mit den befürchteten dramatischen Einbußen von bis zu 15 % lassen eine Beschleunigung und Vergrößerung dieses Pfarrstellen-Abbaus vermuten. In dieser Situation muss man hartnäckig daran erinnern, wie es ein Vereinsmitglied in einer Zuschrift auf den Punkt bringt:

„In den Augen der Öffentlichkeit repräsentiert noch immer der Pfarrer die Kirche. Wer die Pfarrer (er meint gewiss auch die Pfarrerinnen!) reduziert, reduziert die Kirche in der Öffentlichkeit.“

### *Pfarrbild-Diskussion*

Die Pfarrbild-Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Noch besteht die Hoffnung, dass an ihrem Ende wieder ein positiveres Bild vom Pfarrer und der Pfarrerin - gerade eben kirchenintern, auf den Synoden - gezeichnet wird, und der Umgang mit uns wieder freundlicher, menschlicher, barmherziger und herzlicher wird, zumindest höflicher.

Ich erlaube mir aus einem Werk des 18. Jahrhunderts zu zitieren:

„Ich mache, da ich nun auf den Umgang mit Leuten von andern Ständen und Verhältnissen komme, billigerweise in einem eigenen Kapitel mit der Geistlichkeit den Anfang. Lehrreich und wohlthätig ist der Umgang mit einem solchen, der sich aus ganzer Seele seinem heiligen Berufe widmet, seinen Verstand und Willen durch den sanften Einfluss der liebevollsten Religion Jesu geläutert hat; der Wahrheit und Tugend mit Eifer und Wärme nachstrebt und

die Kraft des Worts durch eigenes Beispiel bestätigt; der seiner Gemeinde Bruder, Freund, Wohltäter und Ratgeber, in seinem Vortrage populär, warm und herzlich ist; durch Bescheidenheit, Einfalt der Sitten, Mäßigkeit und Uneigennützigkeit sich als einen würdigen Nachfolger der Apostel auszeichnet: duldsam gegen fremde Religionsverwandte, väterlich nachsichtig gegen Verirrte, kein Feind unschuldiger Fröhlichkeit und dabei in seinem häuslichen Zirkel ein guter, zärtlicher und weiser Hausvater ist."

*(Soweit zum "Pfarrbild", wenn man so will. Nun die Fortsetzung zum rechten Umgang mit der Geistlichkeit)*

„Man mache in Gesellschaft nie einen Geistlichen lächerlich, möchte er auch noch so viel Veranlassung dazu geben, auch rede man mit Vorsicht von ihnen! Teils machen diese Herrn gar zu gern ihre eigene Sache zur Sache Gottes, teils verdient dieser ehrwürdige Stand auf alle Weise eine Schonung, die man wegen der Unwürdigkeit einzelner Mitglieder nicht aus den Augen setzen darf, teils kann man durch das Gegenteil Verachtung der Religion, die leider so sehr einreißt, wider Willen befördern.

Man bezeuge hingegen den Geistlichen alle äußere Ehrerbietung, die sie nur irgend billigerweise fordern können und beleidige nicht nur keinen derselben auf keine auch noch so geringe Art, sondern mache sich auch nicht der mindesten, von jedem andern leicht zu verzeihenden Unterlassungssünde, keines Mangels an Höflichkeit gegen sie schuldig."

Wer schrieb das? Adolph Freiherr von Knigge, in seinem Buch „Über den Umgang mit Menschen" von 1788. (zitiert nach: Korrespondenzblatt des Ev. Pfarrvereins in Bayern, Nr.8/9 2001, S.124).

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Anhang I:**

Ich versuche im folgenden, Ihnen einen Eindruck zu vermitteln durch Zitate der bei uns eingegangenen Zuschriften. Dabei verzichte ich grundsätzlich auf Namensangaben, da manche Kolleginnen und Kollegen vor der Öffentlichkeit anonym bleiben möchten.

Vorweg: unsere Befragungsaktion wurde begrüßt. „Der Pfarrverein macht sich um die innerkirchliche Demokratie verdient, indem er die Mitglieder zeitnah und umfassend informiert und um eine Stellungnahme bittet. Nach meinem Verständnis", so eine Zuschrift weiter wörtlich, „wäre das Aufgabe der kirchenleitenden Instanzen gewesen."

Ich komme zu den Zuschriften, die für A votierten, Zustimmung zu den Argumenten der Landessynode: Befristung der Berufung auf eine Pfarrstelle für 10 Jahre für alle Pfarrstellen. Hier wird uns in einer Zuschrift vorgeworfen, wir betrieben im Pfarrverein „reine Standespolitik" und nähmen die „gesamtkirchliche Verantwortung nicht wahr" und „schadeten so dem Ansehen der Pfarrfrauen und Pfarrer".

In einer anderen Zuschrift heißt es: „Ich kann die Not der Gemeinden gut verstehen, die einen Pastor oder eine Pastorin . . . nicht los wird. Welche Interessen vertritt manchmal ein Pastor? Wer kontrolliert denn, was wir tun und wie wir es tun? Ist denn eine Gemeinde verknackt, einen Pastor weiter zu beschäftigen, der sich denn einfach zur Ruhe setzt oder sich nicht mehr auf Neues einstellen will?" „Pfarrfrauen brauchen Verlässlichkeit wie Menschen in anderen Berufen auch, aber sie brauchen manchmal den Druck und die Chance einer Trennung. Es hilft beiden."

Oder: „Eine Ausrichtung auf eine theologische Richtung oder eine zu starke Prägung durch die Amtsführung einer Person wird durch rotierende Stellensituation entgegengewirkt" - jeder Pfarrer/jede Pfarrerin spreche ja nur einen bestimmten Personenkreis an.

Ein anderer Kollege versteht die Aufregung nicht und meint, es handle sich bei der geplanten Neuregelung ja nicht um eine Abberufung, sondern nur um die Verpflichtung zur erneuten Wahl.

Kritisiert wird „die Unflexibilität und das Besitzstandsdenken vieler KollegInnen", ja ihre „Behäbigkeit"; der Arbeitgeber Kirche möchte verständlicherweise zu mehr Unternehmungsgeist ermuntern.

Das „Personalkarussell", das mit so einer Neuregelung in Gang gesetzt würde, hätte große Vorteile für die jungen Theologen und Theologinnen, die eine Stelle suchten: „Die Wahrscheinlichkeit, eine Stelle zu bekommen, wäre

viel größer und es würde nicht der Regelfall, dass viele gute junge auf der Straße stehen, weil Flachpfeifen mit ihrem Hintern Stellen bis zum Sankt Nimmerleinstag blockieren“, so ein Schreiber heftig und deftig, mit der anschließenden Frage an den Pfarrverein „seid Ihr Anwälte der Inkompetenz im Amt?“

Ein anderer: „Die meisten der flexiblen, phantasievollen, unternehmungslustigen PfarrerInnen suchen sich ohnehin nach einigen Jahren neue Herausforderungen, neue Stellen; die anderen möge man ruhig ein wenig aufscheuchen. Einzige Bedingung wäre Sozialverträglichkeit (arbeitende Ehepartner, Kinder vor dem Abitur . . . ).

Zum Teil wird sogar über die Vorstellungen der Synode hinaus gedacht: statt Befristung auf 10 Jahre etwa auf 7 Jahre: „Was einer in sieben Jahren in einer Gemeinde nicht an Visionen hat verwirklichen können, das wird er auch in zwanzig nicht schaffen. Wenn einer freilich gar keine Visionen hat, eine Zielvorstellung für seine Gemeindegarbeit gar ablehnt, so sollte er sich fragen, ob er in der Stadtverwaltung nicht besser aufgehoben wäre“.

Ich komme zur Variante B: eine Befristung der Pfarrstellen auf 10 Jahre nur für die Erstberufung.

Dafür stimmt nur ein Kollege, ohne weitere Begründung. In anderen Zuschriften wird diese Möglichkeit verworfen: „bei Berufseinsteigern anzufangen, finde ich ‘gemein’“. Ein anderer meint: „Das ist Selektion nach bekannter Willkür hinsichtlich theolo-political-correctness“.

Und in einer weiteren Zuschrift wird bemerkt: „In der Regel werden die ersten Dienstjahre auch Familiengründungsjahre sein. Welche junge Familie kann es sich leisten, eine Nichtwiederwahl zu riskieren, wo doch Wartestand und Ruhestand realistische Folgemöglichkeiten darstellen“.

Eine Flut von sehr ausführlichen, auch sehr differenzierten Stellungnahmen ging zu C ein: Ablehnung der Befristung von allen Pfarrstellen (abgesehen von den Stellen, die schon immer befristet waren). Hier meldeten sich auch viele Ruheständler zu Wort, denen man wahrlich nicht unterstellen kann, aus eigenem Interesse zu argumentieren, denn sie selbst sind von sol-

cher Neuregelung ja nicht mehr betroffen und verteidigen also nicht die eigenen Pfründe.

Aus der Fülle der Texte kann auch hier nur exemplarisch zitiert werden, am Ende ergibt sich daraus ein Bild.

So wird etwa gefragt, wie Beziehungen in den Gemeinden aufgebaut werden können, wenn u.U. alle zehn Jahre ein Wechsel ansteht. Eine 10 Jahresfrist passe „in die schnelllebige Zeit, nicht aber in die Gemeinde, in denen Traditionen länger brauchen als Jahre. Diese 10-Jahres-Hürde (wird) niemals konfliktfähige Pfarrer/innen hervorbringen“ und „die weitergereichten Pfarrer und Pfarrerinnen werden nicht tauglicher“.

Es sei eine Unterstellung, dass ein lebenslanges Arbeiten an der gleichen Stelle leistungshemmend sei, das Gegenteil sei oft der Fall. Die Leitung der Kirche fördere hier „eine Unkultur des Misstrauens gegen die Pfarrer“ und erschwere damit ihren Dienst. „Da die Befristung der Pfarrstellen als ‘Kultur des Wechsels’ und nicht etwa als ‘Kultur guter Zusammenarbeit oder Bestätigung’ propagiert wird, ist die Intention klar: Die Leitung der Kirche geht davon aus, dass Presbyterien und Pfarrer künftig häufiger unfriedlich auseinander gehen. Deutlicher kann man sein Misstrauen nicht ausdrücken.“ Die Nazizeit habe doch gezeigt, „wie wichtig es sein kann, dass Pfarrer gegenüber ihrer Gemeinde eine gewisse Unabhängigkeit haben“. Eine Befristung „schwäche die Basis des Pfarrdienstes und die Herausbildung von christlicher Zivilcourage bei Pfarrerinnen und Pfarrern“. Scharf wird die Kirchenleitung kritisiert, die ihrer Fürsorgeverpflichtung nicht nachkomme: „Sie nimmt ein weit verbreitetes Überengagement der Pfarrer wie selbstverständlich hin, meint den Leistungsdruck durch pauschale Veränderungen erhöhen zu müssen und schwächt zusätzlich das Ansehen der Pfarrerinnen und Pfarrer“, im übrigen gestalte die Kirchenleitung die Diskussionsprozesse über das Dienstrecht „nicht transparent, sondern mehr nach Gutsherrenart“. In dieselbe Richtung geht das Votum: „Bei Änderungen der Kirchenordnung . . . werden Presbyterien und Pfarrer nicht gefragt“, man wolle wohl bestimmte Vorstellungen von Personalpolitik „ohne störenden Widerspruch durchsetzen“.

Wolle man mit der Neuregelung „leangemanagte, angepasste, leicht zu händelnde (und damit

konturlose) Pfarrer/innen" schaffen? Den „good-will-Entscheidungen werde doch Tor und Tür geöffnet bzw. den Gerüchte- und Stimmungsmacher/innen und Mobbingmacher/innen". Eine weitere Stimme: „Pfarrer sind oft genug Frontleute, die den Gemeindeaufbau anführen müssen. Dafür muss man leider auch manchmal Konflikte mit dem eigenen Presbyterium eingehen und Kampfabstimmungen wagen. Die Pfarrstellenbefristung wirkt hier demotivierend."

Und noch eine Stimme in diese Richtung: „Wenn das Presbyterium nun noch mehr Macht über den Pfarrer erhalten soll, wird nur den Wichtigtuern und Geltungssüchtigen in diesem Gremium weiterer Spielraum eröffnet." Ein „Aufsichtsrat-Verhalten der Presbyter" werde so weiter gefördert.

„Vermehrt wird das Hire-and-Fire-Prinzip an die Stelle geistlich-theologischen Ringens treten", befürchtet ein weiteres Votum. „Die Drohung mit oder die tatsächliche Nichtwiederwahl wird allzu schnell an die Stelle angemessener anderer Verfahren treten: Disziplinarverfahren, Lehrzuchtverfahren." „Das Beharrungsvermögen von örtlich eingesessenen Gemeindegliedern - noch dazu manchmal mit Abonnement auf Positionen im Presbyterium, die ihre Dominanz erfolgreich dadurch abgesichert haben, dass neben ihnen niemand wirklich groß werden konnte (wollte), um sie in ihren Ämtern zu beerben - ist in manchen Gemeinden nicht nur prägend und bremsend, sondern ungeistlich und zerstörerisch. Hier hat kein 'befristeter' Pfarrer eine wirkliche Chance: Entweder der Hund frisst aus der Hand, will heißen, der Pfarrer lässt sich für diese Art Herrschaft instrumentalisieren und erweist sich der fromm getarnten Geltungssucht dienlich oder er wird nicht wiedergewählt. Der Pfarrverein sollte alle Befristungsbeschlüsse und Debatten als ungeistlich, unanständig und heuchlerisch brandmarken, solange nicht zugleich über dieses Problem beraten wird."

Ein Pfarrer im Ruhestand schreibt: „Total unmöglich! Depressionen, hervorgerufen durch unmenschlichen Leistungsdruck und gebrochene Rückgrate, um nach 10 Jahren wieder gewählt zu werden, werden nicht ausbleiben. Entweder ruiniert der Pfarrer seine Gesundheit durch Anstrengungen, es allen Gemeindegliedern recht zu machen oder er verfällt der Resig-

nation, die eine gedeihliche Gemeindegliedernarbeit erst recht unmöglich macht. Weiter wird der 'Mobbingkultur' . . . Tor und Tür geöffnet. Vom Neid zerfressene Kollegen und Gemeindeglieder, die nach Macht und Ansehen streben, werden für ihre Intrigen stets zustimmende Anhänger finden: 'Viele Hunde sind des Hasen Tod.'"

Befürchtet wird, dass der Pfarrstelleninhaber/die Pfarrstelleninhaberin viel zusätzliche Zeit in Zukunft aufwenden müsse, um das Presbyterium 'bei Laune zu halten'. Im Bewusstsein des ständigen „Damoklesschwertes der Befristung" „kann man seinen Dienst im Pfarramt nicht mehr angemessen und vernünftig tun" und es wird gefragt: „Ist die Landessynode und sind die Ausschüsse derart betriebsblind und gemeindefern geworden, dass sie dies nicht mehr sehen können oder wollen? Oder geht es hier in Wahrheit um die innere Aushöhlung eines ganzen Berufsstandes, der Pfarrerschaft, um die Stellen später mit (kostengünstigeren) Gemeindeferrenten etc. besetzen zu können, die Strukturen landeskirchlich zu zentralisieren und damit langfristig auch die Finanzen der Gemeinden in den Griff zu bekommen?"

Auch viele andere Zuschriften haben die Bedenken, dass es zu einer grundlegenden Veränderung des Systems kommt: die Befristung von Pfarrstellen „entspringe" „einer Unkultur papierner Betriebsamkeit" und laufe am Ende „auf ein episkopales System heraus". Ein anderer Kollege meint, die Überlegungen im „Info-Brief" vom März 2001 fortführend: „Die generelle Befristung von Pfarrstellen setzt m.E. entweder voraus, dass man die Verbeamtung von PfarrernInnen aufgibt. Ein Zeitvertrag mit Angestelltenverhältnis, tariflicher Arbeitszeit, ohne Residenzpflicht, der Möglichkeit gewerkschaftlicher Betätigung, klarer Definition der Aufgaben usw. - das wäre ein in sich geschlossene Konzeption. Voraussetzung wäre außerdem eine umfassende Studienreform: das Studium müsste erheblich verkürzt werden, müsste vom Zeitaufwand als Nebensstudium neben anderen Fächern möglich sein, einem Fakultätsexamen, das Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Kirche offen hält (z.B. in der Schule), dürfte sich nur ein knappes landeskirchliches Kolloquium anschließen.

Die Alternative dazu wäre unter Beibehaltung des Kirchenbeamtentums, dass Pfarrer und Pfarrerinnen generell in die Stellen geschickt werden und sich nicht frei bewerben (wie in der römisch-katholischen Kirche). Dieses Verfahren sichert dem Arbeitgeber Kirche eine optimale Möglichkeit zur Personalplanung und verhindert die Einführung einer neuen Dienstbezeichnung: des Pfarrers / der Pfarrerin i.V. (= 'im Versagerstand' bzw. 'im Versagerinnenstand' ) Und ich zitiere weiter aus diesem Brief: „... eine Kirche, die meinen Dienst in einer Gemeinde nur befristet annehmen möchte, müsste mir ein bisschen mehr Freiheit bieten.

Wann fallen endlich die Landeskirchengrenzen?! Was ist konkret mit Pfarrern/Pfarrerinnen, deren Ehepartner aus beruflichen Gründen in das Gebiet einer anderen Landeskirche ziehen müssen? Provinzdenken in den Landesgrenzen von 1937 dürfte hier schon manche Berufslaufbahn unter- bzw. abgebrochen haben.“

Das ganze Unternehmen „Befristung“ wird infragegestellt; so schreibt jemand: „Man bekommt manchmal das Gefühl, als wäre die funktionierende Gemeinde die große Ausnahme. Ist das unser Hang zur Selbstzerfleischung? Aber Luther hat doch schon festgestellt, dass er mit seinen Selbstgeißelungen nicht weiterkam.“ Und ein weiterer Kollege wundert sich: „... wie viele unserer Amtsbrüder und -schwestern in vorauseilendem Gehorsam die Geißel in die eigene Hand nehmen und sich mit etwas identifizieren, das nicht im Mindesten in ihrem Interesse ist. Provozierend gefragt: Haben sich viele von uns vielleicht so wenig von ihren Elternhäusern abgenabelt, dass sie sich bereitwillig von Papa Kock und den anderen guten Eltern im LKA aus dem Nest stoßen lassen - denn das tut uns doch bloß gut und die wollen doch bloß unser Bestes?!“

Ein Kollege im Ruhestand stellt fest: es wird „nur Unruhe, Unsicherheit und Unzufriedenheit verbreitet - bei den Pfarrern und in den Gemeinden“. „Es fehlt - wie so häufig - eine nüchterne und realistische Folgekosten - Abschätzung“.

Und eine Kollegin: „Ich persönlich finde es erschreckend, dass die Privatperson 'Pfarrer/In' überhaupt nicht mehr in den Blick genommen wird und es anrühlich ist, überhaupt davon zu sprechen, eine Familie zu haben.“ Und ein

Amtsbruder im Ruhestand denkt an die Kinder, die sich doch eingelebt hätten und an den möglichen Beruf der Ehefrau, ob man denn darauf Rücksicht nähme?

Sei damit nicht „Heimatlosigkeit für die Familie“ vorprogrammiert, fragt ein anderer Ruheständler, und bekundet seine „heftige innere Erregung“ angesichts der Tatsache, „dass derartige Zwangsmaßnahmen überhaupt in Erwägung gezogen werden“. „Es will mir nicht in den Sinn, dass die Kirchenleitung durch die Vorschläge die Bodenhaftung verloren hat und nicht die Realität der Gemeinden sieht, der Hass einiger Synodalen gegen den Pfarrerstand sich so offen artikuliert und unser Stand auf der Synode so wenig Kollegialität aufbringt, um dem auf ihn zukommenden Übel wirkungsvoll zu widerstehen.“ Es gebe „weder den sündlosen Pfarrer noch die sündlose Gemeinde“, und gerade die nicht so einfache Trennung von Pfarrer und Gemeinde gebe die Möglichkeit, „Vergebung zu praktizieren und nicht nur vollmundig zu preisen“.

Und ein Pfarrer im aktiven Dienst, der sich als einer aus dem großen Kreis der „Stillen im Lande“ versteht, lehnt die Befristung vehement ab mit den Worten: „Nein, so nicht! Die Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen Entlastung (damit meine ich nicht die Reduktion von Aufgaben, sondern seelsorgliche Zuwendung). Die geplante Befristung belastet zusätzlich, sie heizt das sowieso schon ungesunde Klima auf: nämlich sich durch Leistung in diesem von Arbeitslosigkeit wie von seelischem Zusammenbruch bedrohten Berufsstand zu behaupten. Ein Schritt in die völlig verkehrte Richtung.“

Dem Argument, eine Befristung könne Streitigkeiten in einer Gemeinde künftig besser befrieden, wird entschieden widersprochen: durch das angestrebte Befristungs-Verfahren „wird die Bildung von Parteiungen in der Gemeinde fördern, die sich für, bzw. gegen eine Abwahl des Pfarrers engagieren. Diese Parteiungen werden dann auch nach der Wahl eines neuen Pfarrers in der Gemeinde bestehen bleiben und, wie entsprechende Erfahrungen lehren, eine gedeihliche Gemeindegemeinschaft behindern“. Derselbe Kollege weist noch auf einen weiteren, wie ich denke sehr wichtigen Aspekt hin, die Auswirkungen auf den Pfarrer- und Pfarrerinnen-Nachwuchs: „Unter den jetzigen Bedingungen kann ich keinem Abiturienten

guten Gewissens raten, ein finanziell und zeitlich aufwendiges Studium aufzunehmen, das in eine Pfarrereistenz führt, deren Bedingungen für ihn selbst und für seine Familie laufend verschlechtert werden. Bei dieser Kirchenpolitik wird der Nachwuchs bald ganz fehlen. Dann wird die Befristung von Pfarrstellen sehr schnell kein Thema mehr sein und jede Gemeinde wird froh sein, wenn sie überhaupt einen Pfarrer hat."

Ich breche hier ab, in der Hoffnung, einen repräsentativen Querschnitt durch die sehr zahlreichen und ausführlichen Voten zu C gegeben zu haben.

Die Kategorie D in der Systematik unserer Befragung war etwas missverständlich.

Durchweg hatten wir es ja mit „eigenen Sichtweisen“ zu tun. Hier werte ich die Voten, die sowohl für die Befristung als auch gegen die Befristung Argumente aufführen und am Ende unentschieden bleiben. Ein Beispiel: „Eine größere Flexibilität könnte uns zugute kommen, allerdings sollte sie weder auf Kosten der Pfarrer / innen resp. deren Familien noch der Gemeinden gehen. (. . .) Ich wünsche mir schon mehr Bewegung auf dem ‘Pfarrer / innen - Markt’ und mehr werbende Aktivität der Gemeinden. Die herkömmlichen Berufsbilder müssen allerdings neu diskutiert werden.“

Wir sehen im Vorstand durch das Ergebnis dieser Befragung unsere Position bestätigt. Der Vorstand lehnt im Sinne von C die Befristung von Gemeindepfarrstellen ab, da sie mehr neue Probleme bringt als alte löst. Zur Lösung der alten Probleme gibt es entsprechende Verfahren, die hinreichend sind. Die gesetzlichen Regelungen des vorhandenen Dienstrechtes genügen. Allerdings gehört der 1996 ins PfdG dazugekommene § 84 (2) - wir wiederholen uns - abgeschafft. *Friedhelm Maurer*

---

#### TEXTSPLITTER

---

*Aus einer Predigtmeditation zu Jeremia 8, 4-7 (18.11.01) GPM 4/2001, S. 472*

„Blenden nicht gerade die diversen Gemeindeaufbauprogramme und leitbildgesteuerten Re-

formprozesse heute die Macht, die Hartnäckigkeit und die Wirksamkeit *der dauernden Abkehr* und des *Irregehens für und für* naiv und blauäugig aus?

Wenn seit geraumer Zeit in den verschiedenen Landeskirchen über Reformen und Leitbilder nachgedacht wird, wenn dort nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gar die ‚Zukunftsfähigkeit‘ der Kirche erreicht werden soll und ‚ein Perspektivwechsel‘ zu mehr ‚Mitgliederorientierung‘ gefordert wird, dann spielt dabei weder Gottes Ruf nach Umkehr noch die Erkenntnis der Unfähigkeit zur Umkehr eine Rolle. Mit dem unbiblischen ekklesiologischen Modell der Kirche als *Firma* (Angebotsorientierung) und als *Verein* (Mitgliederorientierung) ersetzen solche ‚Reformen‘ das neutestamentliche Kirchenbild der vielen Glieder am Leib Christi, die sich einzig an ihrem Haupt Christus orientieren, durch die Vorstellung einer sich vor allem an ihren Mitgliedern (und damit wohl an sich selbst) orientierenden Kirche und geben damit einen bitteren Beleg für die permanente Orientierungslosigkeit und fortdauernde Abtrünnigkeit einer in Abkehr von Gott dahinstürmenden Kirche – *wie im Kampfe die Rossmacht flutet.*“

*Michael Schönberg/P.S.*

#### IMPRESSUM

„**INFO**“-Brief – Mitteilungen des Ev. Pfarrvereins im Rheinland e. V.

Herausgeber: Ev. Pfarrverein im Rheinland e. V., Pfarrer Friedhelm Maurer (Vorsitzender), Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden.

Redaktionsteam: Asta Brants, Peter Stursberg, Matthias Weichert.

Zuschriften bitte an: Peter Stursberg, Am Kirchberg 13, 56567 Neuwied; eMail: [PetSturs@aol.com](mailto:PetSturs@aol.com).

Namentlich versehene Beiträge geben die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin wieder und stellen nicht zwangsläufig eine Position des Pfarrvereins dar.

## Das christliche Menschenbild vor den neuen Herausforderungen unserer Zeit

(Jean-Pierre Wils, Nijmegen)

Vortrag beim Rheinischen Pfarrerinnen und Pfarrertag am 29. Oktober 2001 in Bonn

1. Wir thematisieren das christliche Menschenbild heute vor dem Hintergrund der neuen „Anthropotechniken“ (Peter Sloterdijk), der avantgardistischen Umgestaltung des Menschen. Der Genitiv, mit dem wir es hier zu tun haben, ist ein genitivus objectivus *simul* subjectivus. Menschen sind hier gleichzeitig *Subjekte* und *Gegenstände* dieser Techniken und zwar im strikten Sinne der Begriffe. In der Gentechnologie und ihrer medialen Präsentation handelt es sich um nichts weniger als um eine Redefinition des Menschen. Der „Pikto-Holismus“ der neuen Bilderwelt, also die Totalitätsbehauptung im Medium der pausenlosen Bilderproduktion, inszeniert in einem Eiltempo, häufig gekoppelt an die Auffassung, der Sinn des Ganzen sei eine unsinnige Frage (Norbert Bolz), den neuen Menschen. Die alte Langzeithermeneutik, also der Versuch, auf Dauer zu verstehen, verschwindet immer mehr zugunsten einer Instant-Hermeneutik, die entweder sofort oder gar nicht mit der Sache fertig werden möchte. Abhängig davon, wo und wie Menschenbilder geschaffen werden, erfüllen diese eine unterschiedliche Funktion. Sie können *restaurieren*, *legitimieren* oder *problematisieren*.

Was aber kennzeichnet Menschenbilder? Verbreitet ist eine Menschenbildskepsis, die auf drei Argumenten beruht. Dieser Skepsis zufolge sind Menschenbilder gekennzeichnet durch *Aggressivität*. Theodor W. Adorno war der Meinung, der Mensch sei „die Ideologie der Entmenschlichung“ und Niklas Luhmann, der Soziologe, warnte vor Jahren davor, für ein Menschenbild sei man eventuell bereit, in ein „postnukleares Zeitalter“ hinüber zu treten. Menschenbilder sind demnach gefährlich, weil sie *aufs Ganze* gehen. Das zweite Argument lautet, Menschenbilder legitimieren entschieden zu viel und entschieden zu stark. Ihre *Hyperlegitimationskraft* steht hier also zur Disposition. Hier fungieren sie gewissermaßen als Lückenbüßer: Wenn Begründungen im Detail fehlen, werden Menschenbilder mobilisiert, damit die Lücke gefüllt werden kann: Begründungen werden nun gleichsam kondensiert, ohne wirkliche Problematisierung und Rationalisierung angeboten. Das dritte Argument betrifft die *Retrospektivität* von Menschenbildern. Diese erzählen eine retrograde Ursprungserzählung, sind an die rückblickende Semantik dessen, was einst gültig und unhinterfragt akzeptiert war, gebunden. Ihre Zukunftsfähigkeit ist deshalb fraglich.

Wenn diese Argumente auf die ideologische Spur der Menschenbilder hinweisen, stellt sich die Frage, ob es eine nicht-ideologische Verwendung geben kann. Falls es eine solche gibt, dann darf sie nicht historisch-unbelehrt sein. Das „Menschenbild“ ist nämlich eine späte Erfindung, nämlich eine des 19. Jahrhunderts. In das Umfeld der Rede von „Weltanschauungen“ ist sie zu platzieren. *Menschenbilder* setzen ebenso wie *Weltanschauungen* zweierlei voraus: Sie unterstellen die Standpunktgebundenheit eines distanzierten Betrachters und sie treten nur im *Plural* auf. Darüber hinaus haben sie bestimmte Funktionen zu erfüllen: Sie müssen, wie Wilhelm Dilthey im Hinblick auf die Weltanschauungen meinte, *Wirklichkeitserkenntnis*, *Lebenswürdigung* und *Zwecksetzung* ermöglichen. Alleine schon dieser Anforderungskatalog macht deutlich, dass die Wirklichkeit der Menschenbilder das Verblässen oder Unwirklichwerden der Metaphysik *voraussetzt*. Im Plural und unter funktionalen Vorbehalt müssen sie dasjenige leisten, was die Metaphysik im Singular und essentiell einst zu leisten vermochte. Wichtig ist der *pluralisierende Blick aus der Distanz heraus*: Menschenbilder kommen in der Vielzahl vor und dort, wo wir auf sie zurückblicken, ist dies ein historisierender Blick. Denn das Menschenbild von heute ist womöglich bereits morgen antiquiert. Sie setzen die „Selbsthistorisierung des Menschen“ (Ludwig Siep) voraus. Im folgenden werde ich mich zunächst der Schöpfungssemantik zuwenden, um dann, in einer kurzen Skizze, drei Menschenbildkonstellationen zu präsentieren.

2. Überall dort, wo sich am Horizont unserer Kultur ethische Konflikte abzeichnen, wird eine Schöpfungssemantik mobilisiert. In aller Regel ist diese Schöpfungssemantik lediglich eine Rhetorik, eine haltlose zumal, die als Lückenbüßer zum Einsatz kommt: Zum einen wird die Gesinnung des Betreffenden dokumentiert, denn



die Berufung auf die Schöpfung kommt einer Selbstlegitimation gleich, die aufgrund der unvordenklichen Ursprünglichkeit der in Anspruch genommenen Instanz kaum mehr zu überbieten ist. Zum anderen wird ein Problemlösungspotential beschworen, das die Begründungsfrage nicht mehr stellen muss. Die Fundierung moralischer Standpunkte wird in einer Abbeviatur gleichsam *kondensiert* - in der Abkürzung durch die paradoxe Wahl des allerlängsten Weges, den der vorzeitlichen Schöpfung. Wie so oft steht die Popularität des *Wortes* in einem disproportionalen Verhältnis zu dem Gehalt eines *Konzepts* von Schöpfung. Deren Konjunktur steigt in dem Maße, wie ihre Referenz schwindet. In aller Regel stoßen wir im Hintergrund der Schöpfungsmetapher auf eine eher handwerkliche Vorstellung, die durch die biblische Mythologie genährt wird. Es dürfte offenkundig sein, dass der Weg vom „Mythos zum Logos“ (Nestle) weit ist und bleibt, sogar dann, wenn man die moderne Rehabilitation des Mythos mitvollzogen hat. Erst recht ist die Kluft zwischen einem Mythos, der vom Bedürfnis nach Urvertrauen seitens der Geschöpfe herzuleiten ist, und dem moralischen Gehalt, der sich ihm entnehmen lässt, nur äußerst schwer zu überbrücken. Der Brückenbau, der nun erforderlich wird, setzt eine Investition ins Spekulative voraus, die es ihrerseits unmöglich macht, der ethischen Konfusion irdischer Wesen ein bequemes Ende zu bereiten. Es wäre mithin besser, sich einer verschwommenen Semantik zu enthalten und zu konstatieren, dass die „Schöpfung“, jedenfalls als ethische Matrix, *erschöpft* ist<sup>1</sup>.

Das moderne Subjekt hat seine Individualitätsbehauptung im Medium einer Transformation des Schöpfungstheorem in die Aura der Kreativität vollzogen. Aus der einstigen „Kreatürlichkeit“ ist mittlerweile die andauernde Autopoiesis geworden. Selbstbildung wurde schon vor der Romantik als Perfektibilität der unübertragbaren Individualität aufgefasst. An die Stelle des modernen, abstrakten Appells zur biographischen Selbstverwirklichung, erst recht an die Stelle der einst „allopöietischen“ Passivität des Menschen ist inzwischen die buchstäbliche Selbstschöpfung mittels der neuen Anthropotechniken geworden. Beides droht uns zu überfordern.

3. Trotz der Gefahr, sich einer reduktionistischen oder simplifizierenden Einteilung zu unterwerfen, kann man in der Europäischen Geschichte sukzessiv drei große paradigmatische Modelle unterscheiden - Archäologien im Sinne Michel Foucaults - die das Selbstverständnis des Menschen jeweils kontextualisiert haben. In jedem Modell ist ein privilegiertes Formprinzip anwesend, eine entscheidende und prägende „Morphe“, die jede inhaltliche Bestimmung prädeterniniert. Das erste Modell nenne ich das der *Theomorphie*. Die Morphologie dieses Modells wird gekennzeichnet durch den zentralen Begriff „Gott“. Diese Kategorie dient in dem Modell als ein „Attraktor“: alle Prädikate, die wir innerhalb der Grenzen des Modells verwenden, können an diesen zentralen Terminus zurückgekoppelt werden. Was uns hier nicht zu interessieren braucht, ist der orthodoxe oder heterodoxe Gehalt des Begriffs, wohl aber die Funktion, die der Begriff als „Attraktor“ und als „Generator“ jeder Bedeutung auf dem Hintergrund des menschlichen Selbstverständnisses erfüllt. Das klassische ontotheologische Modell verfügt über folgende Kennzeichenmerkmale: Ursprünglichkeit, Alternativlosigkeit, Stabilität und Optimalität.

Die *Ursprünglichkeit* hat in diesem Modell mit der *Kreatürlichkeit* des „Seins“ zu tun. Das „Seins“ ist erschaffen und verdankt sich selber einer ursprünglichen Initiative. Das „Sein“ ist in seiner Totalität - wortwörtlich - allopöietisch und demonstriert überall die Abhängigkeit von einer Instanz, dem es entsprungen ist und die ihrerseits prä-kreatürlich ist. Wegen dieser strikten Abkünftigkeit ist ein kosmo-theologisches Ganzes entstanden, das - zweitens - durch seine Alternativlosigkeit gekennzeichnet ist. Die Totalität des Kosmos zwingt uns zu konkludieren, dass die kreierende Instanz omnipotent ist: Die Allmacht Gottes ist gleichzeitig eine „Macht über Alles“, die ihrerseits alles vermag. Allmacht bedeutet demnach sowohl den *Bereich* bzw. die *Reichweite* der göttlichen Macht als auch ihre *Intensität*. Der Kosmos ist die exhaustive Demonstration dieser Omnipotenz. Es sei dringend hervorgehoben, dass wir es hier nicht mit der spätmittelalterlichen, ~~aber~~ schon bei Augustinus präfigurierten Auffassung zu tun haben, der zufolge die göttliche Omnipotenz bereits die Konsequenz hat, dass die Schöpfung auch eine andere hätte sein können. Die potentielle Andersheit der Schöpfung

muss hier noch vor der Überzeugung weichen, dass es keine sinnvolle Alternative zum bestehenden Kosmos geben kann. Die Struktur der Dinge, die Onto-Logik des „Seins“ repräsentiert eine „Ordnung“ (ordo), die ebenso umfassend wie vernünftig ist. Diese Ordo-Theologie hat eine *garantierende* Funktion: sie garantiert - drittens - die *Stabilität* des Kosmos. Faktisch ist es undenkbar, dass eine fundamentale Störung den Zusammenhalt dieser Ordnung zerstören könnte. Jede Störung könnte mittels einer Wiedereinrichtung der kosmischen Einrichtung repariert werden, die ihrerseits eine hierarchische Teleologie der Wesen aufweist. Dieses Ordnungsgefüge und diese Teleologie betreffen die Beziehungen zwischen den Arten, die Inter-Spezies-Relation, in gleichem Maße wie die Intra-spezies-Natur, die Natur des individuellen Lebewesens. Weil die Ordo-Struktur *ursprünglich* ist und demnach ein theologisches Gültigkeitsfundament besitzt, drückt sie auf das Wesen, auf die Essenz der Dinge - viertens - den Stempel der Optimalität. Die Schöpfung ist optimal und sogar ihre Neigung zur Sub-Optimalität durch den Sündenfall kann diese Ur-Qualität nicht widerrufen. Diese Optimalität kann man als die Lizenz für einen bemerkenswerten Optimismus auffassen. Die Schöpfung ist gut. Das Gute sollte bewahrt und abgebildet werden. Dieses Modell ist strukturell-konservativ.

Das zweite Modell, das der „Anthropomorphie“, ist bereits tiefschürfenden Veränderungen unterworfen. Der Wechsel der Perspektive ist einerseits umfassend, andererseits aber - gerade *wegen* der Totalität dieses Wechsels - noch an das energetische Feld des ersten, theomorphen Modells gebunden. Das folgende Zitat Ludwig Feuerbachs macht die Zweischneidigkeit der Veränderung besonders deutlich: „Die Religion ist das erste Selbstbewusstsein des Menschen. Heilig sind die Religionen, eben weil sie die Überlieferungen des ersten Bewusstseins sind. Aber was der Religion das erste ist, Gott, das ist an sich, der Wahrheit nach das zweite, denn er ist nur das sich *gegenständliche* Wesen des Menschen, und was ihr das zweite ist, der Mensch, das muss daher als das erste gesetzt und ausgesprochen werden.“<sup>2</sup> Man kann sich die Folgen dieses perspektivischen Wechsels nicht radikal genug vorstellen. Von diesem Moment an ist das religiöse Selbstbewusstsein in einem gewissen Sinne *infiziert* mit einem unvermeidbaren Verdacht - mit dem Verdacht, eine lebensdienliche Fiktion zu sein. Durch alle Begriffe der Transzendenz weht nun gewissermaßen der scharfe Wind der als verfehlt eingeschätzten Projektion. Aber gerade die radikale Umkehrung, die Feuerbach verlangt - die Redefinierung der Theologie als Anthropologie - , macht die relative Abhängigkeit des neuen Modells vom ersten noch deutlich: Allzu sichtbar ist noch die Erinnerung an den zu verarbeiteten und nun in der Gattungsgeschichte zu verwirklichenden „Gott“ des ersten Paradigmas.

Dennoch sind die Veränderungen kaum zu verkennen: Das Kennzeichen der Ursprünglichkeit bekommt nun eine andere Bedeutung: Seit Pico della Mirandollas „De dignitate hominis“ ist der Mensch *auto-kreativ*. Seine Würde oder Dignität liegt nicht mehr in seiner Empfänglichkeit für das normative Ideal eines essentiellen Kennzeichens, sondern vielmehr in der normierenden Verantwortung *für* das Ideal selber. Zwar ist die Totalität der Dinge immer noch das Ergebnis einer Allopoiesis, einer „creatio a deo“, aber diese Allopoiesis kennt eine signifikante Ausnahme: Der Mensch als ein paradoxes Wesen. Dessen Kennzeichen liegt fortan nämlich in seiner *erschaffenen Selbstursprünglichkeit*. Die Signatur seines „Erschaffen-Seins“ ist *formalisiert*, denn jede inhaltliche Bestimmung ist bereits das Resultat einer Selbstkonzeptualisierung, eines radikalen Selbstentwurfs. Die Abkünftigkeit des Menschen, seine Schöpfungsnatur, wird zwar noch bekannt, aber dieses Bekenntnis gilt nicht mehr dem invarianten Charakter seiner Natur. Im Gegenteil: die Alternativlosigkeit muss nur der prinzipiellen Variabilität des Menschen weichen. Diese Auffassung könnte man als Einsicht in die *Zufälligkeit* der menschlichen Natur bezeichnen, deren Essenz nur *eine* Möglichkeit hinsichtlich der unendlichen Potentialität der Möglichkeiten im Verstande des Schöpfers betrifft.

Erneut werden wir mit einem Paradox konfrontiert: Die Essenz des Menschen existiert nur faktisch. Seine Schöpfernatur ist bloßer Entwurf. Dies ist der Standpunkt des Nikolaus Kusanus. Abermals radikalisiert wird dieser Variabilitätsgedanke durch die Auffassung, dass die Essenz des Menschen in seiner latenten Essenzlosigkeit liegt. Der Mensch kann immer anders sein, denn gibt keine Teleologie, die ihn *naturaliter* oder *moraliter* zu fesseln vermag. Der Schöpfer ist nicht länger der Garant einer fundamentalen Trägheit, eines Behar-

rungsvermögens, einer Perpetuierung der ursprünglichen „ratio creandi“. Die Dignität seines vornehmsten Geschöpfes macht die Durchkreuzung einer alles umfassenden Ordo-theologie möglich. Die Stabilisierung des Kosmos ist zumindest dort, wo seine Hierarchie einen Höhenpunkt erreicht, auf der erdenklich schwächsten Manier garantiert: Der Mensch ist ein sich selber veränderndes Wesen und aus diesem Grund *essentiell instabil*. Es wird nun immer schwerer, die Optimalität der Wesensnatur der Dinge und der Menschen zu verteidigen. Die Stelle dieser Optimalität wird nun von dem Perfektibilitätsgedanken eingenommen. Das Gute entsteht erst auf dem Wege einer Verbesserung des „status quo“ der Wesen, nicht durch Imitation oder mimetische Angleichung an ein Urbild. Der Mensch ist nun der Ausgangspunkt einer aktiven Welt- und Selbstinterpretation.

In dem Maße, in dem die Anwesenheit des Schöpfers schrittweise zurückgedrängt wird und Seine Passivität zunimmt, wird der Mensch zum aktiven Zentrum einer jeden Sinngebung und Bedeutungsverleihung. Es ist - im strikten Sinne des Wortes - ein Raum entstanden für diese auto-kreative Tätigkeit. Seit dem dreizehnten Jahrhundert gewinnt in den heterodoxen Gefilden der Kultur die Auffassung der Kabbalisten, vor allem jene des Isaak Luria, zunehmend an Terrain, dass der Schöpfer sich nach der Schöpfungstat aus seiner Schöpfung zurückgezogen habe. Gott „zieht sich zusammen“ oder „kontrahiert“ und überlässt auf diesem Wege seiner Schöpfung einen Raum der Autonomie, der freien Selbstentfaltung. Diese kabbalistische Lehre vom sogenannten *Zimzum*<sup>3</sup> kann man als eine Form impliziter theologischer Legitimation der auto-kreativen Kompetenz des Menschen deuten. Die technische Umsetzung dieser Kompetenz wird selbstverständlich nur schrittweise und zögernd vonstatten gehen. Aber diese Legitimation antizipiert bereits eine spätere, dritte Formation - das Modell der Technomorphie. „Eine Weltära der überwiegenden Seinspassivität geht zu Ende und eine Ära des Aktivismus beginnt“<sup>4</sup>, schreibt Peter Sloterdijk.

Das *technomorphe* Modell, womit wir im Rahmen der avantgardistischen Bio-Technologien konfrontiert werden, könnte man als einen Bruch mit den vorangehenden Modellen bezeichnen. Dies lässt sich illustrieren, indem man auf die Rolle der Technik verweist. Das technische Können wird in dem ersten, in dem theomorphen Modell als eine unvollständige Annäherung an die ideale Naturnorm aufgefasst. In dem zweiten, anthropomorphen Modell, wird die Technik als eine Imitation oder als eine Überbietung der Natur aufgefasst. Beide Modelle sind verbunden durch die Unterstellung, dass die Technik letztendlich zu einer wesentlich anderen ontologischen Ordnung gehört als die Natur selber. Im Hinblick auf die Natur ist die Technik „allotechnisch“, sie ist sogar in einem gewissen Sinne „kontra-natural“. Das technomorphe Modell wird diese doppelte ontologische Ordnung hinter sich lassen: es lässt die Grenze zwischen Technik und Natur verschwinden. „Jetzt ist zum ersten Mal die Schwelle erreicht, wo die Technik anfängt, eine naturähnliche Technik zu werden - Homöotechnik statt Allotechnik [...] Sie kooperiert, sie schleust sich ein in Eigenproduktionen des Lebendigen. [...] Da beginnt eine neue Form von Kooperation und Symbiose mit der alten Natur, ein Vorgang der auf seine Weise genauso unheimlich ist wie die erste Technik. Doch werden die neuen Epinaturen der zweiten Technik etwas ganz anderes sein als die Kontranaturen der ersten Technik.“<sup>5</sup>

Im wortwörtlichen Sinne haben wir es hier mit einer *sym-biotischen, con-vivialen* Technologie zu tun. Was nun im Entstehen begriffen ist, gleicht einer Techno-Naturalität, die ontologisch *indifferent* ist und ihrerseits zwei Variationen kennt: Einerseits ist da die Miniaturalisierung der Technologie (bis hin zu den Nanotechnologien), die es möglich macht, den menschlichen Körper zunehmend mit Organ-Substitutionen und organoptimierenden Apparaturen zu bevölkern, die sich an den physiologischen „Background“ anschließen. Andererseits haben wir es mit der technologisch vollzogenen Korrektur und Meliorisierung des Gencodes zu tun, die für eine umfassende Transformation der menschlichen Natur Sorge tragen. Diese avancierte Technologie hat im Hinblick auf das natürliche Substrat einen „intrastrukturellen“<sup>6</sup> Charakter. Paul Virilio zufolge handelt es sich hier um eine „Endokolonisierung“<sup>7</sup> des Körpers. Aber abgesehen von dieser Evaluierung ist das Faktum instruktiv, dass die neue Technologie auf dem Wege einer Miniaturalisierung nun „intrastrukturell“ wirksam wird. Sie wird für ihr Subjekt (oder besser „Objekt“?) unsichtbar. Wegen des intra-natürlichen Potentials, über das diese Technologie verfügt, ist sie in der Lage zu einer „sekundären Subjektivität“ zu werden: Sie

liegt dem neuen Dasein „zugrunde“, sie ist das „Unterliegende“, das „fundamentum artificialis“ des Lebens. Für das Selbstbild des Menschen hat dies zur Folge, dass der bestimmende Identitätsfaktor nun ganz und gar *verinnerlicht* ist. Es sind nicht länger die sozial und kulturell gespiegelten Profile, die den Körper in einen identitätsformierenden *existentiellen Dialog* verwickeln. Kulturelle Wünschbilder, persönliche Präferenzen und soziale Zwänge werden nun *inkorporiert*. Der transformierte Leib *ist* nun die Identität. Die Differenz zwischen der „Ontologie des Körpers“ und der „Ontologie der Kultur“ führt nicht länger dazu, dass diese sich in einer *dialektischen* Relation befinden. Jene Differenz ist nun ihrerseits indifferent geworden.

Solchermaßen sind die Kennzeichen des vorangehenden Modells erneut verändert worden: An die Stelle einer erschaffenen Selbstursprünglichkeit ist nun eine *selbsterschaffene Quasi-Ursprünglichkeit* gerückt. Aber dieser Ursprung ist nicht länger mehr ein „terminus a quo“ im Sinne einer Abkünftigkeit. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir es heute mit einer Art Abkunft-Phobie zu tun haben. Unsere Vergangenheit steht prinzipiell unter dem Verdacht der Unzureichendheit. Sie ist lediglich das Material für eine auf die Zukunft gerichtete Profilierung der „natura nova sive technologica“. Im Zentrum unserer Selbstwahrnehmung steht nun eine *auto-poietische* Konstruktion. Man muss hier von einer *Quasi-Ursprünglichkeit* sprechen, denn der Ursprung liegt nun in der Zukunft, er ist ein „terminus ad quem“ geworden: Die Auto-Kreativität hat sich von den natürlichen Banden befreit und sich den Index einer *zukünftigen Natürlichkeit* zugelegt. Auch die Variabilität der menschlichen Natur, die noch für das zweite Modell kennzeichnend war, ist verschwunden, denn es geht nicht länger mehr um eine essentielle Instabilität, die mit der Faktizität des menschlichen Dasein wesentlich verbunden ist. Jede *Faktizität* ist in Zukunft virtuelle Potentialität. [Wenn wir etwas über das Wesen des Menschen sagen sollten, dann verbleibt nur die Auskunft, dass dessen Ontologie die eines *restlosen Entwurfs* ist.]

Der Gedanke der Perfektibilität wird hier an eine semantische Grenze herangeführt. Der Ursprung des Menschen wird nicht länger optimiert, sondern liquidiert und einer potentiellen Identität überlassen, die Natur nur noch als Rohstoff kennt. Gemeint ist hier im übrigen die *menschliche* Natur. Jede künftige Identität wird nur eine vorläufige sein. Die „natura nova“ wird sich immer schon von der „natura prima sive vetus“ emanzipiert haben. Das Neue bekommt nun den Charakter einer *Fatalität durch Fortschritt*. In seinem Essay ‘Über das Neue. Versuch einer Kulturökonomie’ schreibt Boris Groys: „Es gibt keine Möglichkeit, die Regeln des Neuen zu brechen, denn ein solcher Bruch ist genau das, was die Regeln erfordern. Und in diesem Sinne ist die Forderung nach Innovation, wenn man will, die einzige Realität, die in der Kultur zum Ausdruck gebracht wird.“<sup>8</sup>

Im Rahmen des dritten Paradigmas wird die Identitätsfrage *dramatisiert*. Die Homöotechnik lässt eine Hyperoder Epinatur entstehen. Dadurch verschwindet „Natur“ als ein „Gegenüber“ im Prozess der Identitätsgewinnung. Identität wurde bis dato immer aus einer Kontraposition heraus gewonnen - gegen eine widerspenstige Natur, gegen soziale und dadurch dauerhaft wirksame Rollen und Identitätszuschreibungen, gegen die *Passivität* des Daseins, die uns durch die faktische Welt, worin wir leben, aufgezwungen wird. Erst in zweiter Instanz und als Resultat dieser Positionierung bzw. dieses Positioniertseins konnte eine neue Synthese, eine balancierende Ich-Identität entstehen, die ihre Substanz *ausgehend von* und *resultierend aus* jenen Faktoren gewann, die in erster Instanz noch als Durchkreuzung von Individualität und Eigenheit erfahren wurden.

Identität ist m.a.W. immer das Resultat eines Dialoges zwischen dem, was *zunächst* unveränderlich, und erst *danach* begrenzt modifizierbar und veränderlich ist. Sie ist die Synthese zwischen der Anerkennung dessen, was unverfügbar ist, und der Verteidigung dessen, was uns zur verfügbaren Veränderung aufgegeben ist. [Als bloßer Entwurf scheitert sie daran, dass ihr das Fundament, die Passivität des Daseins, abhanden gekommen ist.] Die Wahl eines interventionistischen Konstruktivismus, [also die pausenlose Neudefinition und Neukonstruktion des menschlichen Profils - die Sehnsucht einer anthropo-technologischen Avantgarde -,] lässt die Vorbedingung von Identität, die Anerkennung des Unverfügbaren, verschwinden. Identität scheint nun ein Objekt unserer Wahl geworden zu sein. [Der Entwurf bestimmt das Dasein. Das Entworfen-Sein ersetzt nun das Geworfen-Sein.] Was hier aber gewählt wird, besitzt nur eine vorläufige Gültigkeit. Zwischen dem Zwang

zur Konstruktion und Entwurf, der Zeitmatrix von Identität als einem *vorläufigen* Gebilde und der Bestimmung der Identität auf dem Hintergrund unserer Präferenzen entsteht nun eine Zirkelbewegung, die uns dazu zwingt, Identität als ein kontingentes Faktum aufzufassen, als eine *fiktionale Zwischenposition* - immer auf dem Weg zu neuen Identitäten. Dies hat damit zu tun, dass das „Gegenüber“, das uns dazu anhält, das Unverfügbare anzuerkennen, nun kein Mitspracherecht mehr hat. Die Wahrnehmung unserer Selbst ist nun buchstäbliche Selbstwahrnehmung geworden, ohne den Horizont des Anderen, des Anderen unserer Selbst, das uns nicht in Gänze zur Verfügung steht. Menschen sind dann, um Helmuth Plessner zu zitieren, nur noch „proprizozeptive Systeme“<sup>9</sup>.

Der Soziologe Dieter Claessens hatte bereits Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts auf die Folgen einer weitgehend durch Technik, Analyse und Entwurf beherrschten Welt gewiesen, auf die Folgen einer Kultur, die auf Dekonstruktion, technische Brauchbarkeit und Zerlegung fixiert ist. Dieser Prozess „einer Loslösung einer abstrakten Dimension vom Konkret-Sinnlichen, von der das Konkret-Sinnliche nicht mehr angezielt wird“, hängt Claessens zufolge mit einem „Verlust der Körperlichkeit“ zusammen. Damit gehe die Schwächung der synthetischen Leistungen des Menschen, seiner integrativen Fähigkeiten einher. Das „Ende der konservativen Reserven“ ist nah, so Claessens, und es entsteht „das existentiell beklemmende Gefühl der Furcht vor einer prinzipiellen Unfähigkeit, aus analysierter, d.h. aufgelöster Wirklichkeit noch lebendige Wirklichkeit und überzeugenden, identitätserhaltenden und identitätsschaffenden Sinn zu erschließen“<sup>10</sup>.

Diese Veränderung betrifft demnach unser Vermögen, in der Wirklichkeit eine identitätsstiftende Synthese zu vollziehen, die dasjenige, was wir erfahren und wahrnehmen in ein (relativ) bedeutungsvolles Ganzes integriert. Auf der Seite dessen, was wir wahrnehmen, als an der Objektseite der Welt, könnte man diese Emanzipation des Abstrakten als die andauernde Schrumpfung der relevanten existentiellen Information deuten. Der Gencode, der sich jeder direkten sinnlichen Repräsentation entzieht und sogar dort, wo er visualisiert wird, kein anthropologisches Profil aufweist, wird heute als das entscheidende Maß einer künftigen Identitätspretention betrachtet. Der Entwurf-Charakter unserer Identität ist dann radikal geworden.

Vielleicht ist der „Gencode“ bloß ein „obsessives Bild“ (Richard Rorty)<sup>11</sup> oder ein *Entwurf-Phantasma*. Aber auch dann, wenn es hier nur um eine Metapher handeln würde, wäre ihre formative Kraft nicht zu unterschätzen. [Der Gencode ist nichts anderes als ein privilegiertes Beispiel für die Faszination durch eine Identität als Entwurf. Gekoppelt ist dieses Phantasma häufig an die Vorstellung einer neuen Menschheit, deren Mitglieder, ausgehend von ihren Präferenzen, Wünschen und starken Wertungen, sich multiplen und variablen Entwürfen ausdenken und anpassen. Entwurf im Plural, Schöpfung im Plural - dies ist das Zauberwort des ununterbrochenen Prozesses einer De- und Rekonstruktion von Identität. Auf dem Hintergrund dieses kulturphilosophischen Szenarios würde die Hauptaufgabe der ethischen Kritik einer ästhetischen Kritik sein, einer Kritik der Entwurfästhetik als Anthro-po-ästhetik. Diese Kritik hätte die ideologischen Mechanismen zu beschreiben, die eine Gen-Mythologie entstehen lassen, die kaum mehr mittels wissenschaftlicher Kriterien überprüft werden kann und die sich in den utopischen Horizonten unserer Kultur ausbreitet. Die Kritik gilt hier der Ästhetisierung der Identitätsproblematik, der Anthro-po-design-ästhetik, die der postmodernen Phrase einer ununterbrochenen Selbstkonzeptualisierung, eines auf Dauer gestellten Selbstentwurfs zugrunde liegt. Die menschliche Subjektivität wird hier mit einer Warenästhetik verwechselt. Die Bedingung, die diese techno-ästhetische Gen-Utopie der Identitätsformung stellt, hat Hans-Jürgen Heinrichs treffend beschrieben: „Diese Praxis verlangt vom Menschen extreme Selbstverdinglichungen im Austausch gegen die erstaunliche Erweiterung von Aktionsspielräumen.“<sup>12</sup>

Diese „extreme Selbstverdinglichung“, die totale und finale Unterwerfung des Körpers unter die Mega-Technologie der mikrobiologischen Selbstkonzeptualisierung, des Gen-Entwurfs, ist eine der Implikationen, die wir akzeptieren müssen, wenn wir in Zukunft Menschen als „Schauplätzen der Selbstkonstitution“ auffassen werden. Aber der Preis, den wir für eine solche Auffassung bezahlen werden, für eine Betrachtungsweise, die Subjekte konzipiert als fiktionale Entitäten inmitten einer ununterbrochenen Autopoiesis und einer ebenso ununterbrochenen Auto-(de)-konstruktion, ist hoch. Wir werden solchermaßen ein Identitätsmodell etablieren,

worin jede Identität *konfliktrichtig, umkämpft, vorläufig* und *ungeschützt* sein wird. Es ist gerade dieser ethische Schutz, den menschliche Identitäten verlangen und voraussetzen, der sich nicht der Logik der permanenten Veränderung unterwerfen darf. Es handelt sich um die Anerkennung eines Profils, das Passivität, Unvollkommenheit und Endlichkeit impliziert. Der moralische Schutz, den wir meinen, findet in Begriffen wie „Autopoiesis“, „Konstruktivität“ und „Optimalisierung“ keine vertrauenswürdige Artikulation.

4. Erforderlich wäre heute das Eingeständnis einer vollständigen Erschöpfung. Für diese Konstatierung kann man eine Zeit-Matrix benutzen: Jede Transformation, jedes der drei Modelle, wird gekennzeichnet durch eine Beschleunigung: das theomorphe Modell *implodierte* gleichsam in der Ewigkeit. Es kam dort final zur Ruhe. Aber das überzeitliche Ideal einer Nach-Welt, in der Vollkommenheit und Stillstand die zwei Seiten einer Medaille waren, war bereits in der zeitlichen Welt wirksam. Ebenso wie die Welt in einer Kreisbewegung gehüllt war, deren Movens ein substantielles Ziel darstellte, war das Leben gleichsam umfängen von einer Grenze, die einen Überstieg unmöglich machte. Wenn nicht *Kristallisation*, dann war es doch die Anerkennung der *Langsamkeit*, die das Lebensgefühl prägte. Eile war überflüssig, denn das Ziel hatte sich bereits in der kairosbeladenen Vergangenheit offenbart. Das anthropomorphe Modell wird bereits Veränderungen mit dem Profil eines tiefen Einschnitts entstehen lassen. Der Mensch als der „Freigelassene aus der Schöpfungsordnung“ muss nun seine Perfektibilität als eine Aufgabe auffassen, die ihm nun keine Ruhe mehr lässt.

Seine essentielle Instabilität macht Techniken der „Stabilisierung durch Vervollkommnung“ notwendig: Moral hat nicht zuletzt mit der Fähigkeit zu tun, sich im Hinblick auf eine künftiges Ideal zu *entwerfen*. „Das Zeitalter des Aktivismus“, das Sloterdijk anbrechen sieht, verlangt, dass die Zeit nun als Schiene zur Selbstbildung konzipiert wird. Man sollte dabei möglichst keine Zeit verlieren, denn das Leben ist kurz. Im Fokus des dritten Modells, das der Technomorphie, steht gewissermaßen eine „leere“ Zeit. Schon in der frühen Moderne zeichnet sich der Versuch ab, die Zeit gleichsam zu *standardisieren*: Die Zeit ist neutral und man kann beliebig Daten auf ihre Linearität projizieren. Im Grunde eignet sich die Zeit nur zu einer andauernden *Überbietung des Gewesenen*. Weil sich um diese Überbietungsleistung herum ein expansiver Wettlauf abzeichnet, heißt die neue Tugend „Beschleunigung“. Was über die Qualität des Neuen befindet, ist lediglich die Geschwindigkeit, mit der es erreicht wurde. Haltbarkeit gehört nun zu den neuen Makeln, die einem Produkt anhaften, und nicht zu dessen Auszeichnung.

Wären wir ehrlich, würden wir zugeben, dass uns die Richtung dieser Entwicklung schleierhaft geworden ist. Der „rasende Stillstand“, von dem Paul Virilio einst sprach, mutet fast noch wie eine Verharmlosung an. Es handelt sich eher um ein ‘chaotisches Treiben’, um eine ‘Orgie der Geschwindigkeit’, die überall ermattete, erschöpfte und herausgeschleuderte Protagonisten hinterlässt. Aber wo wäre Rettung in Sicht? Was lässt sich tun oder - besser - was sollten wir lassen? Das contra-faktische Motto müsste lauten: „Selbstreflexion ist die Durchgangspforte zu einer Kultur der Empfänglichkeit und der Verlangsamung“. Denn jede Selbstreflexion ist anfangs eine Einübung in den Skeptizismus, eine Befragung des notorisch Selbstverständlichen, eine Unterbrechung der Gewissheit, ein Zurückschrecken vor dem allzu Gültigen.

Vor diesem Hintergrund wäre das christliche Menschenbild heute eines „im Erbe“ (Ernst Bloch). Es gibt mindestens vier Konstanten, die diesem Menschenbild immer noch und in produktiver Weise anhaften: Es weist erstens auf die *Abkünftigkeit* des Menschen hin. Die Zukunft des Christen ist gewissermaßen *vergangenheitsrelativ*. Christen sind *keine* Futurfanatiker. Zweitens weist es auf die *Empfänglichkeit* des Menschen hin: Die Weltaktivität von Christen ist eingebettet in die Seinspassivität eines Wesens, das das Leben nicht *in toto* konstruieren kann. Drittens ist das christliche Menschenbild gekennzeichnet durch *Gelassenheit*. Es weist um die Dialektik des Gestaltungszwanges, der uns heute heimsucht, und der dazu führt, dass die Selbstblockaden immer mehr zunehmen. Uns viertens hütet dieses Menschenbild das Wissen um die *Abschiedlichkeit* des Menschen: Wir sind *nicht* die letzten Menschen und geben uns ebenso wenig die letzten Antworten. Dieser kleine Wertekatalog ist uns zur ethischen Interpretation aufgegeben. Wir brauchen einen langen *hermeneutischen*

Atem.

---

1. Betroffen von diesem Schöpfungsverbot ist allerdings nur die unreflektierte Schöpfungssemantik in ethischen Fragen. Aber daß diese Semantik auch in der Kunst an Ermüdungserscheinungen leidet, dürfte unumstritten sein. Vgl. George Steiner, *Grammatik der Schöpfung*, Frankfurt a. Main 2001.
2. Ludwig Feuerbach, *Das Wesen des Christentums* (1841), Werkausgabe (ed. T. Thies), Bd. 5., Frankfurt a. Main 1976, S. 318.
3. Vgl. Gershom Scholem, *Die jüdische Mystik in ihren Hauptströmungen*, Frankfurt a. Main 1976, S. 285ff.
4. *Gottes Werk übertreffen. Horizonte der homöotechnischen Wende. Ein Gespräch von Peter Sloterdijk mit Hans-Jürgen Heinrichs*, Vorabdruck aus „Die Sonne und der Tod“ (Frankfurt a. Main 2001), in: DU, Juli 2001, No 718, 68-73, S. 71.
5. *Ibid.* S. 70.
6. *Ibid.* S. 70.
7. Paul Virilio, *Die Eroberung des Körpers. Vom Übermenschen zum überreizten Menschen*, München/Wien 1994, S. 108.
8. Zitiert bei: Helmut Bachmaier, *Schöpfung jeden Tag. Über die Notwendigkeit des Neuen*, in: DU, Juli 2001, No 718, 42-43, S. 42.
9. Helmuth Plessner, *Anthropologie der Sinne*, in: *Gesammelte Schriften III, Anthropologie der Sinne*, Frankfurt a. Main 1980, S. 367.
10. Dieter Claessens, *Das Konkrete und das Abstrakte. Soziologische Skizzen zur Anthropologie*, Frankfurt a. Main 1980, S. 310.
11. Richard Rorty, *Der Spiegel der Natur. Eine Kritik der Philosophie*, Frankfurt a. Main 1984, S. 22.
12. Hans-Jürgen Heinrichs, *Gottes Werk übertreffen*, op. cit. S. 68.

## **So erreichen Sie die Vorstandsmitglieder**

### Vorsitzender

Pfarrer Friedhelm Maurer, Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden/Hunsrück  
Telefon: 0 67 65/5 57 Fax: 0 67 65/96 04 80 Email: [Friedhelm.Maurer@t-online.de](mailto:Friedhelm.Maurer@t-online.de)

### Stellvertretende Vorsitzende

Pfarrer Asta Brants, Königsberger Straße 68, 52078 Aachen  
Telefon: 0 2 41/52 46 39 Fax: 0 2 41/1 80 96 34 Email: [Brants@onlinehome.de](mailto:Brants@onlinehome.de)

### Geschäftsführer

Pfarrer Gerhard Rabius, Im Kirschseiffen 26, 53940 Hellenthal  
Telefon: 0 24 82/13 37 Fax: 0 24 82/18 97 Email: [Gerhard.Rabius@t-online.de](mailto:Gerhard.Rabius@t-online.de)

### Beisitzer

Pfarrer Erwin Krämer, Pfarrer te Reh-Straße 7, 50999 Köln  
Telefon und Fax: 0 2 21/38 12 07 Email: [kraemer@kirche-koeln.de](mailto:kraemer@kirche-koeln.de)

Pfarrer Daniela Rückert-Saur, Simmerner Straße 91, 56075 Koblenz  
Telefon: 0 2 61/5 74 28

Pfarrer Peter Stursberg, Am Kirchberg 13, 56567 Neuwied  
Telefon: 0 26 31/5 70 39 Fax: 0 40/36 03 922 922 Email: [PetSturs@aol.com](mailto:PetSturs@aol.com)

Pfarrer Matthias Weichert, Buchenweg 61, 50859 Köln  
Telefon: 0 2 21/1 70 98 60 Email: [Matthias.Weichert@t-online.de](mailto:Matthias.Weichert@t-online.de)

## Informationen zu Heilkur-, Sanatoriums- und Anschlussheilbehandlung

Vor einiger Zeit meldete sich ein Mitglied mit einer Beschwerde über das bbz. Anlass war die Kostenerstattung im Zusammenhang mit einer Kurmaßnahme. Die Erstattung war am Ende niedriger ausgefallen als zuvor angegeben.

Wir haben uns mit dieser Beschwerde an das bbz gewandt und darum gebeten, notwendige Informationen zusammenzutragen, die Auskunft darüber geben, was bei der Beantragung einer entsprechenden Maßnahme zu beachten ist. Wir hoffen, dass diese Auskünfte weiterhelfen. Bei Rückfragen steht das bbz natürlich zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang noch einmal der ganz wichtige Hinweis: Am besten lässt man sich Auskünfte und Informationen schriftlich geben. Nur so kann man sich hinterher stichhaltig wehren, wenn man falsch oder unzureichend informiert wurde.

Falls man mit einer Beihilfeabrechnung nicht einverstanden ist, kann man Einspruch beim Beschwerdeausschuss der Kirchenleitung einlegen (das Schreiben läuft über das bbz).

Hier nun die Informationen, die das bbz für uns zusammengetragen hat.

1. Eine **Heilkur** kann nur für den im Dienst stehenden Beihilfeberechtigten (**nicht bei berücksichtigungsfähigen Angehörigen**) gewährt werden, wenn die Festsetzungsstelle aufgrund des Gutachtens des zuständigen Amtsarztes vor Beginn der Kur diese anerkannt hat.  
Eine **Sanatoriumsbehandlung** kann für den Beihilfeberechtigten und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen erlangt werden, wenn die Festsetzungsstelle aufgrund des Gutachtens des zuständigen Amtsarztes oder eines Vertrauensarztes vor Beginn die stationäre Heilmaßnahme anerkannt hat.

## 2. Antragstellung und Bewilligung:

1. Formloser Antrag des Beihilfeberechtigten an die Beihilfefestsetzungsstelle mit einem ärztlichen Attest, aus dem die Diagnose/n, die Notwendigkeit einer ambulanten bzw. stationären Heilmaßnahme und evtl. der Heilkurort bzw. das Sanatorium (**Ausnahme: Anschlussheilbehandlung**) hervorgehen.
2. Auftrag durch die Festsetzungsstelle an das zuständige Gesundheitsamt.
3. Hinweis an den **Beihilfeberechtigten** bezüglich des Auftrages (Nr.2).
4. Nach Befürwortung/Ablehnung durch das zuständige Gesundheitsamt, erfolgt unaufgefordert von der Festsetzungsstelle die Zusage bzw. Ablehnung.

**Achtung: Kurort bzw. Sanatorium müssen vom behandelnden Arzt bzw. Amtsarzt vorgeschlagen werden; die Festsetzungsstelle prüft die Beihilfefähigkeit.**

## 3. Beihilfefähige Aufwendungen einer Heilkur:

1. Zuschuss bis zu DM 18,00 für Unterkunft und Verpflegung für höchstens 23 Kalendertage.
2. Beihilfefähige Arztkosten, im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).
3. Beihilfefähige Arzneimittel.
4. Ärztlich verordnete Heilbehandlungen im Rahmen der vorgeschriebenen Höchstsätze.
5. Die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse (Sparpreis der Bundesbahn).

## 4. Beihilfefähige Aufwendungen einer stationären Heilmaßnahme (Sanatori-



**umsbehandlung, Anschlussheilbehandlung) (§ 6 BhV):**

1. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind bis zu 200,- DM für höchstens drei Wochen beihilfefähig.
2. Bei einer **Anschlussheilbehandlung** (Krankenhausaufenthalt und anschließend stat. Heilmaßnahme) sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bis zur Höhe des niedrigsten Satzes des Sanatoriums für höchstens drei Wochen beihilfefähig.
3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Beherbergungsbetrieb ohne stationäre Behandlung sind bis zu 100,- DM für höchstens drei Wochen beihilfefähig.
4. Beihilfefähige Arztkosten, im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).
5. Beihilfefähige Arzneimittel.
6. Ärztlich verordnete Heilbehandlungen im Rahmen der vorgeschriebenen Höchstsätze.
7. Die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse (Sparpreis der Bundesbahn).

**Die Anschlussheilbehandlung erfordert keine amtsärztliche Stellungnahme. Hier reicht der Entlassbericht des Krankenhauses.**

**Verlängerung einer laufenden Sanatoriumsbehandlung ist nach Vorlage eines Kostenübernahmeverlängerungsantrages durch die Klinik möglich.**

**Die Bemessung der beihilfefähigen Aufwendungen bestimmen sich nach § 12 BhV.**

Anmerkung - Grundsätzlich gilt: Vorher fragen und nachprüfen erspart Überraschungen und un-

nötigen Ärger. Die Verwaltung ist dazu da, unsere Fragen zu beantworten!

*Peter Stursberg*

**Tarifliche Vergünstigungen bei der PAX-FAMILIENFÜRSORGE-Krankenversicherung**

Bei der Mitgliederversammlung im Oktober in Bonn wurde durch einen Vertreter der kirchlichen Krankenversicherung ein Paket von Vergünstigungen präsentiert, das nur Mitgliedern des Pfarrvereins zugänglich ist. Besonders erwähnenswert: Nachdem die Vikarsbesoldung abgesenkt wurde, kommt es hier im Bereich der Krankenversicherung zu einer Entlastung für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen.

Hier eine Übersicht über die möglichen Beitragsnachlässe, die teils sofort, teils ab 2002 geltend gemacht werden können:

Rahmenvereinbarung für neue Vikare

Für die Zeit des Vikariats werden bis einschließlich zum bestandenen II. Examen die Gruppentarife G-BA, G-BS, G-S2, G-BE, G-KHIII zur Anwendung kommen.

Nach bestandenen II. Examen wird der Versicherungsschutz ab dem 01. des Folgemonats auf die normale Tarifversion ohne Gruppenrabatt umgestellt.

Für die Pflegepflichtversicherung gibt es keine Gruppenkonditionen.

Möglicher Versicherungsbeginn: 01.10.2001.

Rahmenvereinbarung für die Tarife G-KHIII, G-EB

Alle neuen Mitglieder haben die Möglichkeit die o. g. Tarifen zu Gruppenkonditionen abzuschließen.

Normale Gesundheitsprüfung mit einer Begrenzung eines möglichen Risikozuschlages auf 50 %.

Möglicher Versicherungsbeginn: 01.10.2001.

### Rahmenvereinbarung Zahnprophylaxe 5 %

Alle Mitglieder, die Zahnprophylaxe durchführen lassen und in dem Tarif BA versichert sind, erhalten eine Beitragsreduzierung von 5 %.

Diese Reduzierung wird jedoch wie bei einer Beitragsrückerstattung einmal jährlich mit der eventuell zustehenden Beitragsrückerstattung ausgezahlt.

Möglicher Versicherungsbeginn: 01.01.2002

Bei weiteren Fragen setzen Sie sich mit der PAX-FAMILIENFÜRSORGE-KRANKENVERSICHERUNG in Verbindung.

Dieses Paket ist durch unsere kirchliche Krankenversicherung „geschnürt“ worden, nachdem der Vorstand des Pfarrvereins in vorbereitenden Gesprächen den Anstoß dazu gegeben hatte. Unsere Mitglieder können sicher sein: Auch in Zukunft werden wir uns darum bemühen, weitere Vergünstigungen zu erwirken, die uns spürbare finanzielle Erleichterungen bringen. Gleichzeitig können Sie die Solidargemeinschaft im kirchlichen Raum stärken, wenn Sie Mitglieder werben – sowohl für unseren Pfarrverein als auch für die Versicherungen im kirchlichen Raum (BRUDERHILFE-Gruppe).

In diesem Zusammenhang sei noch auf ein Projekt hingewiesen, das durch die PAX-FAMILIENFÜRSORGE gefördert wird.

### *Babykörbchen und Findelkinder*



Die junge Mutter ist verzweifelt. Ihre Schwangerschaft hat sie verheimlicht, das Kind allein zur Welt gebracht und sie weiß: ich schaffe das nicht.

Nur ein Beispiel unter vielen. Damit diese Kinder eine Chance haben und nicht willkürlich ausgesetzt werden, gibt es die Babykörbchen.

Frauen lassen ihr Kind nicht im Stich, sondern legen es an einen Ort, wo es versorgt wird und eine Zukunft hat.

Für eine optimale medizinische Versorgung dieser Findelkinder hat die **PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung** einen **Babyversicherungsschutz** entwickelt.

Dieser „Rundum-Krankenversicherungsschutz“ kommt ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeit zustande. Somit ist das Kind in den ersten Monaten versorgt.

Der Babyversicherungsschutz sieht folgende Leistungen vor:

**Kompletter Krankenversicherungsschutz** ohne Selbstbeteiligung und eine **Pflegeversicherung**

Das Prinzip: Der Träger des jeweiligen „Babykörbchen-Projektes“ vereinbart mit der PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung einen Rahmenvertrag.

Auch zu diesem Projekt gibt es nähere Informationen bei der Versicherung in Düsseldorf.

*Peter Stursberg*

### **Steuerliche Behandlung der Amtszimmerentschädigung für Dienstwohnungsinhaber/-innen**

Jetzt laufen die Vorarbeiten für die Abgabe der Steuererklärung für das Jahr 2001. Dabei sollte nicht vergessen werden: Die Kostenerstattung für das Amtszimmer innerhalb der Wohnung, die seit 2001 als Arbeitslohn zu versteuern ist, kann bei den Werbungskosten geltend gemacht werden, und zwar der Betrag, der als Steuer abgezogen wird. Die Gehaltsabrechnung aus dem Monat, in dem die Versteuerung vorgenommen wurde, ist der Steuererklärung beizufügen. Falls das Finanzamt darauf nicht eingehen sollte, nicht aufgeben! Wenden Sie sich in diesem Fall an den Pfarrverein.

*Peter Stursberg*

## **Riester-Rente auch für Pfarrer/-innen? - Wie es um unsere Alters- und Hinterbliebenenversorgung bestellt ist**

Derzeit wird man mit Informationen zur sogenannten „Riester-Rente“ überschüttet – auch wenn es einen selbst gar nicht betrifft. Die Versicherungsbranche sieht ein weites, neues Feld vor sich liegen, das es zu beackern gilt; auf diese Weise lässt sich der „Ernteertrag“ sicher noch einmal kräftig steigern. Allerdings ist zu befürchten: Aufgrund der verbreiteten Desinformation werden viele unnötige und sinnlose Versicherungsverträge abgeschlossen werden!

Die Flut der Informationen ließ mich danach fragen: Wie ist es eigentlich um deine eigene Altersversorgung bestellt? Gilt immer noch, dass Pfarrerinnen und Pfarrer als "Quasi-Beamte" nichts zu befürchten haben? Oder werden sich zurückgehende Finanzmittel nicht zwangsläufig auch auf unsere Versorgung auswirken (müssen!)?

Um mich zu orientieren, habe ich zwei Dinge getan: Das Landesamt für Besoldung und Versorgung in NRW bietet im Internet einen Rechner an, mit dem Beamte ihren Versorgungssatz berechnen können ([www.beamtenversorgung.nrw.de](http://www.beamtenversorgung.nrw.de)). Am Ende steht also kein fester Betrag; lediglich der Prozentsatz der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wird errechnet. Das war der erste Schritt, um zumindest annähernd eine Orientierung zu bekommen.

Sodann habe ich das LKA gebeten, mir eine vorläufige Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit zu erstellen. Meiner Bitte ist man freundlicher Weise nachgekommen. Die Berechnung ist eine aufwendige Prozedur, die – unabhängig vom Versorgungsfall – nicht für jede Pfarrerin und jeden Pfarrer vorgenommen werden kann. Ich habe um diese Berechnung gebeten mit dem Hinweis, dass eine Veröffentlichung im Info-Brief erfolgen soll, damit Kolleginnen und Kollegen sich orientieren können.

So viel zu meiner Person: Ich bin 40 Jahre alt, verheiratet und habe drei Kinder (8, 14, 16).

Wenn ich am 01.03.2026 in den Ruhestand gehe, erhalte ich nach heutiger Berechnung und Rechtsgrundlage ein Ruhegehalt von 6.114,38 DM brutto. Das erscheint mir ausreichend – allerdings immer vorausgesetzt, dass alles so bleibt, wie es jetzt ist.

Anders sieht es aus, falls eine vorzeitige Dienstunfähigkeit eintreten sollte. Hier ist eine wichtige Voraussetzung zu beachten: Die Höhe des Versorgungssatzes ist abhängig davon, ob die Dienstunfähigkeit in Zusammenhang mit der Dienstausbildung entstanden ist.

In Zahlen: Mein Besoldungsdienstalter wurde auf den 01.02.1982 festgelegt. Wäre ich nun zum 01.07.2001 dienstunfähig geworden, hätte ich einen Versorgungssatz von 49,15 % erreicht. Dies entspräche einem Ruhegehalt von 3.565,53 DM brutto. Für kindergeldberechtigte Kinder gibt es noch einen Zuschlag. Das sieht schon weniger beruhigend aus – vor allem, wenn man bedenkt, dass durch die Versetzung in den Ruhestand auch das Pfarrhaus verlassen und neuer Wohnraum beschafft werden muss.

Wäre ich durch einen Dienstunfall dienstunfähig geworden, so bekäme ich ein monatliches Ruhegehalt von 5.437,72 DM.

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie wichtig es ist, sich z. B. Dienstreisen genehmigen zu lassen, damit hinterher keine Zweifel entstehen, ob hier denn auch wirklich eine dienstliche Verrichtung vorlag (Mein Mentor im Vikariat gab den Rat: „Wenn Sie von der Leiter fallen, lassen Sie sich noch schnell die Bibel in den Arm legen...“).

Geradezu bedenklich wird es, wenn einen vorzeitig der Tod ereilt (komisch ausgedrückt – aber wie soll ich es anders sagen??). Das Witwengeld beträgt 60 % des jeweiligen Ruhegehaltes, die Kinder erhalten ein Waisengeld in Höhe von 12 %. Auch hier ist zu bedenken, dass die Familie in kürzester Zeit das Pfarrhaus verlassen und irgendwo von vorn anfangen muss.

Es gibt noch einige weitere Regelungen, die zu beachten sind, auf die ich hier jedoch nicht weiter eingehen will. Wesentlich erscheint mir die Erkenntnis, dass wir – wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung – verstärkt auf eigenen Wegen für eine solide Altersversorgung sorgen müssen.

*Peter Stursberg*

## **EVANGELISCHE PARTNERHILFE**

### **Kleine Geste - große Wirkung**

Im Jahr 2001 kann die Evangelische Partnerhilfe 7,5 Millionen Mark Spendengelder an mittlerweile 36 evangelische Partnerkirchen in Ost-, Mittel- und Südeuropa zur Verteilung weiterreichen. Damit werden - im Gegensatz zur Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ - keine kirchlichen oder diakonischen Projekte oder Aktionen finanziert, sondern die Hilfe wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmittelbar zugeleitet, um materielle Not zu lindern. Einbezogen in den Empfängerkreis sind auch Witwen und Ruheständler, die nur minimale Renten beziehen und auf den finanziellen Beitrag zum Überleben angewiesen sind. Zu den Empfängern gehören auch nicht wenige ehrenamtliche Prediger und Katecheten, besonders in den ehemaligen Staaten der GUS, denn für sie gibt es keine regelmäßige Vergütung, weil kein Geld vorhanden ist. Mehr noch als bei uns kann auf diese ehrenamtlich Mitarbeit nicht verzichtet werden.

In fast allen osteuropäischen Ländern werden die hohe Inflationsrate (zwischen 15 und 40%!) und die steigenden Kosten für den Wohnraum beklagt. Dadurch kommen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nicht wenigen Fällen unter die Armutsgrenze.

#### Hilfe von Mensch zu Mensch

Diese Tatsachen sind Beweggründe dafür, dass seit nun 8 Jahren eine immer größer werdende Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern, Pastoren und Pastorinnen, Ruheständlern, Witwen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bisher über 65 Millionen Mark aufgebracht haben. Sie verzichten auf einen Teil ihres Gehaltes.

Die Evangelische Partnerhilfe geht maßgeblich auf die Initiative der einstigen Empfängerinnen und Empfänger des „kirchlichen Bruderdienstes“ zurück. In DDR-Zeiten haben kirchliche und diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den westlichen Gliedkirchen der EKD die Kolleginnen und Kollegen im Bund der Evangelischen Kirche der DDR freiwillig mit Gaben in Höhe von ca. 250 Millionen Mark unterstützt.

#### Arbeitsausschuss koordiniert die Hilfe

Auf die damaligen Erfahrungen bei der Verteilung des „kirchlichen Bruderdienstes“ kann heute

zurückgegriffen werden. Ein Arbeitsausschuss koordiniert die Arbeit der „Evangelischen Partnerhilfe“. Die Verteilung vor Ort liegt in den Händen der Partnerkirchen. Sie haben dazu Vergabeausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder den einzelnen Mitarbeitergruppen angehören sollen. Die Höhe der Zuteilung richtet sich nach dem Ausmaß der Bedürftigkeit und der ökonomischen Situation des Landes. Einmal jährlich berichten die Empfängerkirchen über die Lage in den Heimatländern und -kirchen, ihre Arbeit und die Verwendung der Gelder.

Die Aktion geht weiter, weil unsere Hilfe auch weiterhin gebraucht wird.

Berichte der Partnerkirchen können bei der Evangelischen Partnerhilfe eingesehen werden. Jederzeit wird dort auch über den aktuellen Stand der Sammelaktion informiert.

Die Adresse lautet: Evangelische Partnerhilfe, Altensteinstrasse 51, 14195 BERLIN; Tel: 030/83001-455.

*Gerhard Wunderer/P.S.*

## **Umstellung der Vereinsbeiträge auf EURO**

Die Mitgliederversammlung am 29. Oktober hat einstimmig die Umstellung der Vereinsbeiträge auf EURO beschlossen. Auf Vorschlag aus der Mitgliederversammlung hin wurde hierbei eine leichte Anhebung vorgenommen. Die Staffelung der Beiträge sieht jetzt so aus:

- 6,- € für Pfarrerinnen / Pfarrer;
- 5,- € für Pfarrerinnen / Pfarrer im Probendienst und im Ruhestand
- 3,- € für Pfarrerinnen / Pfarrer mit eingeschränktem Dienstumfang, für Pastorinnen / Pastoren im Sonderdienst und Vikarinnen/Vikare.

In den Fällen, in denen der Beitrag über die ZGAST oder im Lastschriftverfahren eingezogen wird, muss nichts getan werden. Bei Überweisung des Beitrages bitten wir die entsprechenden Veränderungen vorzunehmen.

*Peter Stursberg*